

Hegesipps „Hypomnemata“ – Titel oder Gattungsbezeichnung?

Untersuchungen zum literarischen Gebrauch
von „Hypomnema“ – „Hypomnemata“.

Von MICHAEL DURST

1. Forschungsstand und Fragestellung

Von der literarischen Hinterlassenschaft des Kirchenschriftstellers Hegesipp¹ berichtet Eusebius in seiner Kirchengeschichte: „In fünf Büchern (ἐν πέντε . . . συγγράμμασιν) hat dieser die irrumslose Überlieferung der apostolischen Verkündigung in sehr einfacher schriftlicher Darstellung aufgezeichnet (ὑπομνηματισάμενος)². Das allgemein auf etwa 180 datierte Werk lag Eusebius noch vor³, ging aber vermutlich schon früh verloren⁴ und war vielleicht schon im 5. und 6. Jahrhundert nur noch in Florilegien zugänglich⁵. Zehn Fragmente sind davon auf uns gekommen⁶, acht in der Kirchengeschichte des Eusebius und je eines in dem nur aus Photius bekannten Florilegium des Stephanus Gobarus (um 600) und in einer anonymen Sammlung (6. Jh.?) von Exzerpten aus dem Geschichtswerk des Philippos von Side (um 430)⁷.

Sämtliche Fragmente sind von ihrem ursprünglichen Kontext im Werk des Hegesipp isoliert überliefert. Nur von den Fragmenten 2 und 9 ist sichergestellt, daß sie dem fünften Buch angehörten. Zwar gibt es inhaltliche Berührungspunkte zwischen einzelnen Fragmenten⁸, doch lassen sich daraus keine sicheren Schlüsse auf ihre ursprüngliche Reihenfolge und Anordnung im Werk des Hegesipp ziehen, zumal man damit rechnen muß, daß er sich – ähnlich wie z. B. Eusebius – öfters wiederholt hat. Alle unternommenen Versuche, die Fragmente größtenteils dem fünften Buch zuzuweisen oder ihre ursprüngliche Reihenfolge zu bestimmen⁹, sind wenig überzeugend¹⁰ und scheitern letztlich an ihrem Überlieferungszustand. Dieser sowie der verhältnismäßig geringe Textumfang der Fragmente erschweren naturgemäß auch die Bestimmung des literarischen Charakters bzw. der Gattung von Hegesipps Werk, die in der Forschung bis heute diskutiert wird, ohne daß eine der vorgeschlagenen Lösungen (historisches, apologetisches oder antihäretisches Werk) allgemeine Zustimmung gefunden hätte¹¹.

Im Kontext der Diskussion um die Bestimmung der literarischen Gattung der Bücher Hegesipps hat ihre Bezeichnung als „Hypomnemata“ eine wichtige Rolle gespielt. Eusebius spricht vom Werk des Hegesipp als von den „fünf Hypomnemata, die auf uns gekommen sind“¹², und bietet anderenorts ein Zitat aus „seinem (sc. Hegesipps) fünften Hypomnema“¹³. Ebenso zitiert Stephanus Gobarus bei Photius aus „dem fünften der Hy-

pomnemata“ des Hegesipp¹⁴. Man hat gelegentlich versucht, von dieser Bezeichnung her Aufschluß über die Gattungsfrage zu erhalten. Was bedeutet „Hypomnemata“ als Bezeichnung der Werke Hegesipps?

In der Forschung hat man weithin die Bezeichnung „Hypomnemata“ ohne weiteres als (ursprünglichen) Titel der Bücher Hegesipps aufgefaßt oder zumindest als einen Bestandteil des Titels gewertet¹⁵. A. von Harnack meinte, den Titel „Hypomnemata“ aus Eusebius erschließen und aus Photius bestätigen zu können¹⁶, und Th. Zahn äußerte mit Bestimmtheit, Hegesipp habe den Titel „Hypomnemata“ ohne weitere Zusätze gebraucht¹⁷. In der älteren Forschung hat dabei der im Sinne von „Denkwürdigkeiten“ (miß)verstandene „Titel“ der Auffassung vom „Kirchenhistoriker“ Hegesipp Vorschub geleistet, die sich hauptsächlich auf die historisch unzuverlässige, weil aus Eusebius erschlossene, Angabe des Hieronymus¹⁸ stützte, Hegesipp habe ein kirchengeschichtliches Werk verfaßt¹⁹. Gegen die Einordnung der Bücher Hegesipps als Geschichtswerk wandte sich nachdrücklich F. Overbeck, der sie als zur christlichen „Urliteratur“ gehörig bestimmte, die von den profanen Literaturformen der griechisch-römischen Welt unbeeinflusst sei und sich darin von der „patristischen Literatur“ unterscheidet²⁰. Insbesondere wies er darauf hin, daß „Hypomnemata“ (etwa „Merk- oder Gedenkbuch“) – von ihm als Titel verstanden – nicht mit „Apomnemonemata“ („Denkwürdigkeiten“) verwechselt werden dürften, und bestimmte die Bücher Hegesipps als ein Werk „mit dogmatischer Tendenz“²¹. Trotz des energischen Widerspruchs Overbecks reklamierte bald darauf J. Chapman für Hegesipp, der eine Art Kirchengeschichte verfaßt habe, ein gewisses Anrecht auf den Titel „Vater der Kirchengeschichtsschreibung“ und nannte ihn „den christlichen Herodot“²². Neuerdings vertritt auch Th. Halton wieder die These, die Bücher des Hegesipp seien ein historisches Werk gewesen²³. Ob bei den letztgenannten Autoren die Bezeichnung „Hypomnemata“ direkt oder indirekt ihre Auffassung begünstigt hat, ist nicht sicher zu erkennen.

Einige Gelehrte kennzeichneten dagegen das Werk des Hegesipp als eine Apologie. So meinte C. Weizsäcker, Hegesipp habe keine Kirchengeschichte, sondern „höchstens eine historische Apologie“ verfaßt²⁴. H. J. Lawlor charakterisierte die Bücher des Hegesipp, die sich nach seiner Auffassung sowohl gegen die Heiden als auch gegen die Gnostiker richteten, als eine „Apologie zugunsten des Glaubens gegen Ungläubige (und) zugunsten der Rechtgläubigkeit gegen Falschgläubige“²⁵. Während er die Zustimmung C. H. Turners fand²⁶, versuchte N. Hyldahl die Unmöglichkeit einer solchen Doppeladresse zu erweisen, um seinerseits das Werk des Hegesipp als Apologie im herkömmlichen Sinne zu bestimmen²⁷. Hyldahl berief sich dafür u. a. auf die Bezeichnung „Hypomnemata“. Erstmals stellte er die These auf, „Hypomnemata“ sei nicht der Titel der Bücher Hegesipps gewesen; dieser sei vielmehr unbekannt, und vermutlich habe es einen solchen nie gegeben²⁸. Unter Bezugnahme auf A. Schumricks Dissertation²⁹ bemüht

te sich Hyldahl nachzuweisen, daß „Hypomnemata“ ein literarischer Terminus technicus sei, der zur Bezeichnung einer Gattung diene. Dabei seien „Hypomnemata“, die unter Einbeziehung der persönlichen Stellungnahme des Autors „alles Mögliche behandeln und gerade in bezug auf das Thema eine bunte Vielfalt aufweisen, die nur durch den sicheren Stil und die Form des Verfassers gezügelt wird“³⁰, streng von der Gattung „Apomnemoneumata“ geschieden, die von Meistern der Philosophie handeln und sich um Objektivität der Darstellung bemühen, wobei die Person des Verfassers in den Hintergrund tritt³¹. Der literarische Terminus „Hypomnemata“ kennzeichnet nach Hyldahl solche Werke, „die nicht der Schönliteratur, sondern vielmehr der fachlichen oder wissenschaftlichen Kategorie zuzurechnen sind“³². Damit stehe freilich die Verwendung des Terminus im Sinne von „Memoiren“ als Bezeichnung für „Berichte großer Männer über ihre eigenen Taten“ in Widerspruch³³. Schließlich stellt er noch fest, „Hypomnemata“ seien „in der antiken Auffassung Schriften geringen Wertes, und etwas noch Unfertiges und Unvollkommenes in bezug auf Stil und Form verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung“³⁴.

Während Hyldahls These von der „Gattungsbezeichnung ‚Hypomnemata‘“ die Zustimmung I. Franks fand³⁵, lehnte Ph. Vielhauer sie strikt ab³⁶. Er wies energisch zurück, daß „Hypomnemata“ eine Gattungsbezeichnung sei; vielmehr gehörten die als „Hypomnemata“ bezeichneten Schriften verschiedenen Gattungen an, und der literarische Terminus „Hypomnemata“ zeige nur an, daß das betreffende Werk ein literarisches Erzeugnis ist oder sein will. Doch hält er mit Hyldahl an der schon von Overbeck festgestellten strengen Scheidung der „Hypomnemata“ (= „Aufzeichnungen, Notizen, Abhandlungen“) von den „Apomnemoneumata“ (= „Denkwürdigkeiten, Memoiren“) fest. Dabei läßt Vielhauer einerseits die Möglichkeit offen, daß mit der Bezeichnung „Hypomnemata“ eine literarische Charakteristik verbunden sein könne; andererseits meint er aber, es handele sich wahrscheinlich um den Titel des Werks. Ebenso deutlich wies Vielhauer auch die gattungsmäßige Einordnung der Bücher Hegesipps als Apologie zurück³⁷, wie er sich auch von der verbreiteten Auffassung absetzte, es habe sich um ein antihäretisches oder näherhin antignostisches, ketzerbestreitendes Werk gehandelt³⁸. Er meint, der Zweck des Werkes sei nicht so sehr eine Widerlegung der Häresien gewesen, sondern nur die „Festigung der Tradition innerhalb der Kirche angesichts der häretischen Gefahr“³⁹. Trotz des massiven Einspruchs Vielhauers gegen das Verständnis von „Hypomnemata“ als Gattungsbezeichnung, hat jüngst Th. Halton wiederum Hyldahls These vom literarischen Terminus technicus „Hypomnemata“ zugestimmt und dafür votiert, daß die Bezeichnung „wohl eher der Name einer literarischen Gattung als der eines wirklichen Werks sein“ wird⁴⁰.

Auf dem Hintergrund dieses Verwirrspiels der Forschungsgeschichte soll im folgenden versucht werden, anhand der antiken Belege zu „Hypo-

mnema“ – „Hypomnemata“ die literarische Verwendung des Terminus zu erörtern und daran die vorgetragenen Hypothesen zu überprüfen. Besonderes Augenmerk sei auf folgende Fragen gerichtet: 1. Ist „Hypomnemata“ eine antike Gattungsbezeichnung? 2. Falls dies nicht zutrifft, ist dann mit dem Terminus eine die verschiedenen Gattungen übergreifende literarische Charakteristik verbunden? 3. Wie ist das Verhältnis von „Hypomnemata“ zu „Apomnemoneumata“ zu bestimmen? 4. Kann „Hypomnemata“ ohne weitere Zusätze der Titel, oder, falls nicht, Bestandteil des Titels von Hege-sipps Büchern gewesen sein? 5. Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus der Bezeichnung als „Hypomnemata“ für das Werk des Hege-sipp ziehen?

2. Der literarische Gebrauch von „Hypomnema“ – „Hypomnemata“

Bevor die literarische Verwendung des Wortes „Hypomnema“ untersucht wird, sei zunächst dessen Bedeutungsspektrum im nicht-literarischen Gebrauch in Erinnerung gebracht⁴¹. „Hypomnema“ scheint ursprünglich ein Abstraktum mit der Bedeutung „Erinnerung“, „Andenken“, „Mahnung“ gewesen zu sein. Daraus entwickelt sich bei gleichzeitigem Zurücktreten der abstrakten die seit dem 4. Jh. v. Chr. belegbare konkrete Bedeutung im Sinne von „Mittel zur Erinnerung“, etwa: „Erinnerungszeichen“, „Gedächtnisstütze“, „Merkzettel“, „Notiz“, „Aufzeichnung“, die seit hellenistischer Zeit die dominierende ist. So werden nicht nur Notizen über Bankkonten, Namenslisten usw., sondern auch schriftliche Anweisungen des Arztes oder des Gymnasiklehrers als „Hypomnemata“ bezeichnet⁴². „Hypomnemata“ werden ebenso die bei einem Vortrag aufgezeichneten privaten Notizen genannt⁴³. Im Sinne von „Mittel zur Erinnerung“ kann das Wort auf Denkmäler, Gräber⁴⁴ und Feste, die an ein bestimmtes Ereignis erinnern sollen⁴⁵, angewandt werden. „Hypomnemata“ heißen ferner Protokolle von Prozessen und Verwaltungsvorgängen sowie Akten – darunter auch Denkschriften, Ephemerides – und Urkunden verschiedener Art⁴⁶. Auch die schriftlich gegebenen dienstlichen Instruktionen an Untergebene werden „Hypomnemata“ genannt⁴⁷. Bei den ägyptischen Papyrusurkunden entwickelt sich in der zweiten Hälfte des 3. Jh.s v. Chr. das „Hypomnema“ neben der „Enteuxis“ zu einer festen Form der Audienz-schrift mit formellem Präskript und Schluß, die sich von der „Enteuxis“ vor allem im Präskript unterscheidet und diese ab etwa 200 v. Chr. verdrängt. Im Gegensatz zur epistolaren Petition wurde das Hypomnema bei der Audienz persönlich überreicht; es bot als „Gedächtnisstütze“ in Kürze den Inhalt der mündlich vorgetragenen Petitionen oder Gesuche⁴⁸.

Neben diesen nicht-literarischen Gebrauch des Wortes tritt bereits seit Plato (vgl. Nr. 31) auch der literarische. Die Bezeichnung von Schriften, Werken oder Abhandlungen als „Hypomnemata“ berührt sich mit der vor-literarischen Verwendung des Wortes für formlose Notizen und Aufzeich-

nungen oder Protokolle und Akten. Dabei ist eine Abgrenzung nicht immer mit letzter Klarheit vorzunehmen. Die Grenze zum literarischen Gebrauch ist jedenfalls dort überschritten, wo es sich um ein publiziertes, in Abschriften vervielfältigtes oder zitiertes Werk handelt.

Im folgenden soll die Verwendung von „Hypomnema“ – „Hypomnemata“ als Bezeichnung für literarische Produkte anhand der einzelnen Belege untersucht werden. Um entscheiden zu können, ob es sich um eine Gattungsbezeichnung handelt, fragen wir zunächst danach, welcher Art die Schriften oder Werke sind, die als „Hypomnemata“ bezeichnet werden. Soweit möglich, sollen die Belege nach Literatursorten bzw. Gattungen geordnet, besprochen und kommentiert werden. Um ein leichtes Verweisen zu ermöglichen, werden die teils in Gruppen zusammengefaßten Belegstellen numeriert. Wenn sich auch Vollständigkeit kaum erreichen läßt, so soll die Zusammenstellung doch Repräsentativität für sich beanspruchen können. Entsprechend der Fragestellung soll ferner besonders darauf geachtet werden, ob mit der Bezeichnung „Hypomnema“ unabhängig von der Gattungsfrage eine wie auch immer geartete literarische Charakteristik verbunden ist. Schließlich soll danach gefragt werden, wo das Wort als Titel oder als Bestandteil des Titels eines Werkes vorkommt, und in welchem Sinne es verwandt wird.

Eine erste Gruppe von Werken, die als „Hypomnemata“ bezeichnet werden, gehört den historischen Gattungen an. Dabei kann es sich um „Memoiren“ bedeutender Persönlichkeiten handeln, die geschichtliche Ereignisse aus ihrer Erinnerung gleichsam als „Mittel zur Erinnerung“ festhalten, oder auch um Darstellungen der Geschichte aus Urkunden und Akten. Folgende Belege seien angeführt:

Nr. 1) Polybios 3,32,4 (1, 248,25 f. *Büttner-Wobst*), 9,2,7 (3, 3,3) u. ö. nennt sein eigenes, auf schwülstige Rhetorik zugunsten der sachlichen Darstellung und Präzision verzichtendes, in zwar bisweilen umständlicher Kanzleisprache, aber doch nicht kunstlos ausgearbeitetes⁴⁹ Geschichtswerk, das er 3,32,1 (1, 248,12) als *πραγματεία* bezeichnet und das wahrscheinlich den Titel *Ἱστορίαι* trug, „unsere Hypomnemata“ im Sinne von „unsere Bücher“ oder „unsere Aufzeichnungen“.

Nr. 2) Das von Polybios benutzte und mit Polemik überschüttete Geschichtswerk des Timaios von Tauromenion bezeichnet er häufig als „Hypomnemata“: 12,23,2 (3, 206,7); 12,25 a,4 (3, 210,4); 12,25 d,1 (3, 212,1); 12,26 d,4. 5 (2, 227,2. 11); „Hypomnemata“ war kaum der Titel, sondern bedeutet hier einfach „Bücher“ oder „Aufzeichnungen“. Den Titel des Werks, das z. B. bei Athenaeus 6,60,252 c (2, 63,10 *Kaibel*), 10,52,439 a (2, 454,10 f.) u. ö. wie auch bei Diogenes Laertius 8,11 (2, 397,15 *Long*), 8,51 (2, 416,52) u. ö. als *Ἱστορίαι* zitiert wird, rekonstruiert man zumeist als *Σικελικαὶ Ἱστορίαι*⁵⁰.

Nr. 3) Ebenso werden die Werke oder Bücher früherer Geschichtsschreiber bei Polybios 12,25 e,5 (3, 214,11), 12,25 h,5 (3, 217,19) und 12,27,3 (3, 228,9) „Hypomnemata“ genannt, ohne daß für diese Bezeichnung der Anspruch auf einen Buchtitel erhoben werden könnte. Auch Philo vita Moys. 2,48 (4, 211,2 *Cohn*) bezeichnet historische „Bücher“ oder „Aufzeichnungen“ eines beliebigen Schriftstellers als „Hypomnemata“.

Nr. 4) Polybios 12,25 e,1 (3, 213,13), 12,25 i,2 (3, 218,11 f.) und 12,26,9 (3, 223,4 f.) charakterisiert die Bemühungen des Historiographen als ἡ ἐν (bzw. ἐκ) τοῖς ὑπομνήμασι πολυπραγμοσύνη, etwa „intensive Beschäftigung mit den Aufzeichnungen“ – gemeint sind, wie aus 12,27,4 (3, 228,15 f.) hervorgeht, Akten und (historische) Bücher –, die für ihn jedoch nur den dritten Teil der Arbeit des wirklichen Historikers ausmacht, von dem er ebenso die Befragung von Zeugen wie auch persönliche Stellungnahme und Lebendigkeit der Darstellung erwartet.

Nr. 5) Strabon von Amaseias heute bis auf wenige Fragmente verlorenes umfangreiches Geschichtswerk zitiert Plutarch vita Lucull. 28,1 (1,1, 400,3 f. *Ziegler*) als ἱστορικά ὑπομνήματα. Unter derselben Bezeichnung verweist Strabon in seiner Geographie 11,9,3 (2, 470,6 *Kramer*) darauf, während er es 1,1,23 (1, 14,8 *Aly*) ὑπομνήματα ἱστορικά nennt. Die von Strabon selbst gebotene Variante läßt es als fraglich erscheinen, daß es sich um den Titel handelt, und die Bezeichnungen weisen eher in Richtung einer allgemeinen Kennzeichnung⁵¹. Vielleicht lautete der Titel in Analogie zu den Γεωγραφικά einfach ἱστορικά, wozu dann vom Leser ein entsprechendes Substantiv, wie z. B. συγγράμματα, βιβλία oder auch „Hypomnemata“ (= Bücher, Schriften) sinngemäß zu ergänzen ist⁵².

Nr. 6) Das umfangreiche Geschichtswerk des Aratos von Sikyon, in dem er seine Handlungsweise als Feldherr des Achäischen Bundes zu rechtfertigen suchte – Polybios 2,40,4 (1, 174,7 f.) nennt es ὑπομνηματισμοί –, bezeichnet Plutarch vita Arat. 3,3 (3,1, 266,15 *Ziegler*), 32,5 (296,3), 33,3 (296,19), 38,6 (301,28) und vita Agis et Cleom. 37(16),4 (3,1, 388,23 *Ziegler*) als „Hypomnemata“ (was nicht mehr als „Bücher“ oder „Schriften“ bedeuten muß), wobei er vita Arat. 3,3 die Nüchternheit des Verfassers in seinen literarisch-sprachlichen Bemühungen hervorhebt. Der Titel des Werks, das in der anonymen vita Arat. (55,101 *Westermann* bzw. FGrHist nr. 231 T 1) πολύβιβλος ἱστορία ὑπὲρ τὰ λ' βιβλία ἐχουσα genannt wird, läßt sich angesichts dieser Varianten kaum als „Hypomnemata“ rekonstruieren⁵³. Er könnte ebenso gut ἱστορία . . . gelautet haben. Aufgrund der Bezeichnung als „Hypomnemata“ wird es in den Literaturgeschichten meist der Gattung der „Memoiren“ zugerechnet⁵⁴.

Nr. 7) Josephus ant. Iud. 15,6,3 § 174 (3, 363,8 f. *Niese*) beruft sich auf die „Hypomnemata“ des Königs Herodes des Alten von Judäa. Es ist umstritten, ob es sich dabei um als Bücher veröffentlichte „Memoiren“ des Herodes⁵⁵ oder um Akten bzw. Hofjournale⁵⁶ handelt. Jedenfalls sind die „Hypomnemata“ der persischen Könige, die Josephus ant. Iud. 11,4,4 § 94 (3, 22,11 f.), 11,4,6 § 98 (3, 23,11), 11,4,7 § 104 (3, 24,12) und 11,6,10 § 248 (3, 51,18 f.) erwähnt, Akten oder Urkundenstücke aus den Archiven⁵⁷. Akten oder Hofjournale waren ebenso die „Hypomnemata“, aus denen sich König Antigonos Gonatas nach Polyaeus 4,6,2 (187,9 *Woelfflin*) informierte⁵⁸.

Nr. 8) Bei den „Hypomnemata“ des Vespasian, die Josephus vita 65 § 342 (4, 376,23 f. *Niese*) neben den „Hypomnemata des Kaisers“ (sc. Titus) vita 65 § 358 (4, 379,9–11) – vgl. c. Apion. 1,10 § 56 (5, 11,2 f. *Niese*) – zum Zeugnis anruft, ist es ebenfalls fraglich, ob es sich um publizierte „Memoiren“, eine Art Kriegstagebuch, oder um unveröffentlichte Aufzeichnungen handelt, die Josephus selbst vielleicht nie zu Gesicht bekommen hat⁵⁹.

Nr. 9) Die Unsicherheit, ob es Memoiren oder (vielleicht publizierte) Akten waren, besteht auch hinsichtlich der „Hypomnemata“ des Königs Pyrrhos von Epirus, die Plutarch vita Pyrrh. 21,12 (3,1, 183,12 *Ziegler*) und Dionysios Halicarn. ant. Rom. 20,10,2 (4, 331,10 f. *Jacoby*) erwähnen⁶⁰.

Nr. 10) Dagegen waren die „Hypomnemata“ des Ptolemaios VIII. Euergetes II. Physkon zweifellos ein publiziertes Werk, das nach Athenaeus 14,69,654 d (3, 448,3–6 *Kaibel*) 24 Bücher umfaßte. Ob es ein wirkliches Memoirenwerk oder eine Veröffentlichung von verschiedenen Notizen und Tagebüchern des Königs war, ist umstritten⁶¹. Das Werk wird von Athenaeus jeweils mit Angabe des Buches 2,19,43 e (1, 101,8), 2,84,71 b (1, 167,17 f.), 6,16,229 d (2, 16,3 f.), 9,38,387 e (2, 344,24), 10,52,438 d (2, 453,19 f.), 12,16,518 f (3, 145,16 f.), 12,73,549 e (3, 212,13), 13,37,576 e (3, 271,13), 14,69,654 b–c (3, 447,18 f.) zitiert und „Hypomnemata“ genannt. Auffälligerweise zitiert er es aber in 9,17,375 d (2, 320,7 f.) als „Apomnemoneumata“. Zumal „Hypomnemata“ ganz allgemein „Aufzeichnungen“ oder „Bücher“

bedeuten kann, läßt sich der Titel kaum als „Hypomnemata“ rekonstruieren. Er könnte ebensogut auch „Apomnemoneumata . . .“ gelautet haben⁶².

Nr. 11) Die allgemein zur Memoirenliteratur gerechnete Schrift des Demetrios von Phaleron über seine zehnjährige Verwaltung Athens, die den Titel Περὶ τῆς δεκαετίας τρυγ⁶³, nennt Strabon in seinen Geographica 9,1,20 (2, 226,15 f. *Kramer*) „Hypomnemata“ im Sinne von „Aufzeichnungen“, „Schrift“.

Nr. 12) Schol. Aristoph. pac. 835 (196,46 f. *Dübner*) nennt die „Hypomnemata“ des Ion von Chios neben anderen Werken. Es wird allgemein angenommen, daß sie mit seiner als Ἐπιδημία betitelten Schrift, dem ältesten Memoirenwerk der Weltliteratur, identisch sind⁶⁴, in dem er in anekdotischer Weise von seinen Reisen und den Begegnungen mit berühmten Zeitgenossen erzählt.

Nr. 13) Die „Hypomnemata“ des Agathokles von Kyzikos werden Schol. Apoll. Rhod. 4, 761–5b (292,7 *Wendel*) angeführt. Daß „Hypomnemata“ der Titel des zitierten Werkes war⁶⁵, läßt sich kaum wahrscheinlich machen, zumal es gut mit der von Cicero div. 1,24,50 (25,6 *Ax*) erwähnten „historia“ des Agathokles identisch sein könnte⁶⁶.

Nr. 14) Lukian hist. conscr. 48 (152,15 *Homeyer*) bezeichnet als „Hypomnema“ den Rohentwurf eines historischen Werkes, der noch ganz ohne sprachliche Schönheit und ungegliedert ist. In Lukians Theorie der Geschichtsschreibung stellt er eine Arbeitsstufe des Historikers zwischen der Materialsammlung und der fertigen, rhetorisch ausgearbeiteten, veröffentlichten Fassung des Werkes dar⁶⁷. „Hypomnema“ nennt er hist. conscr. 16 (116,9) auch eine amateurhaft zusammengestellte und veröffentlichte geschichtliche Darstellung, die, in einer einfachen Sprache abgefaßt, die Ereignisse nach Art eines Tagebuchs kunstlos aneinanderreicht; Lukian will sie nur als Vorarbeit für einen späteren Historiker gelten lassen, der Geschmack und Fähigkeit dazu besitzt, ein wirkliches Geschichtswerk zu verfassen.

Nr. 15) Cicero bezeichnet ep. ad Att. 2,1,2 (2, 1, o. S. *Purser*) seine „Memoiren“ über sein Konsulat (vgl. ep. ad Att. 1,19,10: „commentarius consulatus mei graece compositus“) als „Hypomnema“. Er hatte diese Schrift zur rhetorischen Überarbeitung an Poseidonios von Rhodos gesandt, der dies aber ablehnte mit der Begründung, die Schrift lade dazu nicht ein, sondern schrecke (wegen ihrer vollendeten Form) davon ab (ep. ad Att. 2,1,2). So hebt Cicero selbst hervor, daß dieser Bericht über sein Konsulat im Gegensatz zu dem parallelen schlichten Bericht des Atticus (ep. ad Att. 2,1,1) ganz griechischem und isokratischem Geist entsprechend rhetorisch ausgearbeitet war, so daß ihn sogar Griechen darum beneiden könnten (ep. ad Att. 1,20,6). Damit geht das „Hypomnema“ Ciceros deutlich über einen „Rohentwurf“ im Sinne Lukians hinaus⁶⁸. Der Titel Περὶ τῆς ὑπατείας der von Attikus verlegerisch betreuten Schrift wird von Plutarch vita Caes. 8,4 (2,2, 261,22 *Ziegler*) und vita Crass. 13,4 (1,2, 144,3 f) bezeugt; natürlich läßt er sich um das Wort ὑπόμνημα – entsprechend dem lateinischen „liber“ oder „commentarius“ – erweitern, wie *F. Jacoby* vorschlägt⁶⁹.

Nr. 16) Plutarch vita Sull. 6,8. 10 (3,2, 139,5. 15 f. *Ziegler*), vita Lucull. 4,5 (1,1, 365,23) u. ö. nennt die „Memoiren“ Sullas (22 Bücher) „Hypomnemata“. Nach vita Lucull. 1,4 (1,1, 360,5–7) waren sie ein Bericht über seine Taten, den er dem L. Licinius Lucullus gewidmet hatte. Daß das offensichtlich ausgearbeitete und publizierte Werk mit „commentarii“ überschrieben war⁷⁰, ist eine ebenso unbewiesene Vermutung wie die Rekonstruktion des Titels als „res gestae“⁷¹. Cicero zitiert es div. 1,33,72 (36,2 f.) als „historia“.

Nr. 17) In Strabons Geographica 4,1,1 (2, 225,23 *Aby*) heißen die „commentarii“ Caesars De bello Gallico „Hypomnemata“. Ob Caesar in seinen bewußt auf rhetorische Verzierungen verzichtenden commentarii an die bei Lukian (Beleg Nr. 14) begehende Theorie vom „Rohentwurf“ anknüpft, ist umstritten⁷². Jedenfalls gehen seine „Memoiren“ deutlich über einen solchen hinaus, und auch seine Zeitgenossen haben die Wirkung und Feinheit der schlichten Darstellung, die keiner rhetorischen Überarbeitung bedürfe, zu würdigen gewußt⁷³.

Nr. 18) Eunapios von Sardes (HistGrMin 1, 216 F 8 a *Dindorf*) nennt die literarisch anspruchsvollen Aufzeichnungen des Arztes Orebasios, die ihm für sein Geschichtswerk als Vorlage gedient haben, „Hypomnemata“. Andererseits bezeichnet er vitae Sophist. 10,1 (63,17 f. *Giangrande*) auch sein eigenes nach Photius bibl. cod. 77, 54 a (1, 159,13 *Henry*) in elegantem

Stil ausgearbeitetes Werk als ἱστορικά ὑπομνήματα. Da Photius bibl. cod. 77, 53b (1, 158,34) es als χρονική ἱστορία ἢ μετὰ Δέξιππον zitiert, bleibt der Titel unsicher⁷⁴.

Nr. 19) Philostrat vita Apollon. 1,3 (1, 3,32 *Kayser*) und 1,19 (1, 19,32) nennt die Schrift des Damis von Ninive, der Apollonios auf seinen Reisen begleitet und diese sowie die täglichen Gespräche und Unterhaltungen aufgezeichnet hatte, „Hypomnema“; dabei hebt er die mittelmäßige Sprache des Damis hervor. Im Auftrag der Kaiserin Julia unternimmt er es, diese διατριβαί in literarisch anspruchsvoller Form umzuschreiben. Die Schrift des Damis ließe sich im übrigen nach antiken Maßstäben auch als „Apomnemoneumata“ bezeichnen.

Nr. 20) Häufig werden Schriften als ἱστορικά ὑπομνήματα bezeichnet, die zwar historisches Material enthalten, jedoch nicht als rein historische Werke anzusehen sind (vgl. unten Belege Nrn. 37–39). So erwähnt Suidas pi 139 (4, 15,32f. *Adler*) die 33 Bücher umfassenden ἱστορικά ὑπομνήματα der Pamphila, die Photius bibl. cod. 175, 119b (2, 170,17f. bzw. 171,28) als σύμμικτα ἱστορικά ὑπομνήματα und als ὑπομνήματα συμμιγῆ bezeichnet, während Diogenes Laertius 1,76 (1, 32,22 *Long*), 1,90 (1, 40,13), 1,99 (1, 44,20f.), 2,24 (1, 67,11), 3,23 (1, 131,6f.), 5,36 (1, 215,7) sie durchgängig als „Hypomnemata“ anführt. Sie enthielten allerlei Themen nach Art der antiken „Buntschriftstellerei“⁷⁵. Eine Sammlung von Anekdoten waren auch die bei Athenaeus 10,46,435d (2, 447,4), 12,71,548e (3, 210,4f.), 14,32,684e (3, 514,9) u. ö. zitierten ἱστορικά ὑπομνήματα des Karystios von Pergamon⁷⁶. Ähnlich sind die ἱστορικά ὑπομνήματα des Sophisten Abas, bezeugt durch Suidas alpha 20 (1, 4,18)⁷⁷, diejenigen des Euphorion von Chalkis, zitiert bei Athenaeus 4,40,154c (1, 348,25f.) und 15,60,700d (3, 552,14)⁷⁸, und diejenigen des jüngeren Theodektes von Phaselis, die Suidas theta 139 (2, 693,2–4) neben „zahlreichen anderen Hypomnemata“ – „Schriften“ – erwähnt⁷⁹, sowie die ἱστορικά ὑπομνήματα, deren Zuweisung an Kallimachos oder an Zenodot Athenaeus 3,49,95f. (1, 220,21f.) zweifelhaft ist⁸⁰, einzuschätzen. Zu dieser Art bunter Sammlungen verschiedenartigen Materials dürften ebenfalls die von Athenaeus 8,24,340e (2, 248,8f.) genannten σύμμικτα ὑπομνήματα des Krates-Schülers Herodikos⁸¹ gehören. Wie der Titel all dieser Schriften lautete, läßt sich aus diesen Angaben, die eher summarische literarische Kennzeichnungen oder Sammeltitle zu sein scheinen, kaum entnehmen.

Nr. 21) Diogenes Laertius 8,53 (2, 417,17) zitiert aus den „Hypomnemata“ des Favorinus von Arles. Daß es sich dabei um den Titel einer von den zur „Buntschriftstellerei“ zu rechnenden und als „Apomnemoneumata“ und Παντοδαπή ἱστορία betitelten Werken des Favorinus, die Diogenes sonst häufig verwendet, verschiedene Schrift handelt, ist unwahrscheinlich⁸². Diogenes dürfte hier vielmehr unbestimmt auf die „Bücher“ oder „Aufzeichnungen“ des Favorinus verweisen.

Nr. 22) Zu den ebenfalls nicht rein historischen Werken gehört das der antiken „Buntschriftstellerei“ zuzurechnende Werk des Hegesander von Delphi, das neben historisch-anekdotalischen Mitteilungen zu bedeutenden Persönlichkeiten auch Beobachtungen zu Natur, Kunst, Gebräuchen u. a. enthielt⁸³. Athenaeus 3,25,83a (1, 192,17f.), 6,53,248e (2, 55,15), 10,38,431d (2, 438,27), 13,16,564a (3, 243,4) u. ö. – 4,53,162 (1, 365,19) zitiert er aus „dem sechsten der Hypomnemata“ als aus dem sechsten Buch – führt sie als „(die) Hypomnemata“ des Hegesander an. Bei der Bezeichnung „Hypomnemata“ handelt es sich aber mit Sicherheit nicht um den Titel⁸⁴, da Athenaeus 11,58,479d (3, 55,10f.) die „Hypomnemata“ des Hegesander nach dem Initium „ἐν τῇ ἀρίστη πολιτείᾳ“ zitiert; dies ist ein Indiz dafür, daß ihm ein Titel oder eine feste Überschrift nicht bekannt war. Ferner läßt er 3,25,83b (1, 192,22) den Gesprächsteilnehmer Plutarch sagen, er habe πάντα τὰ ὑπομνήματα des Hegesander gelesen; damit wird klar, daß Athenaeus die „Hypomnemata“ offensichtlich als „Bücher“ des Hegesander verstanden hat. Der Titel scheint im übrigen Περί . . . (ὑπομνήματα) gelautet zu haben⁸⁵.

Eine eigene Gruppe bilden die Belege, in denen „Hypomnemata“ in bezug auf Schriften der Gattung „Evangelium“ gebraucht wird, die Justin mehrfach als „Apomnemoneumata“ der Apostel bezeichnet⁸⁶, womit er sie – nicht ganz ohne Berechtigung – dieser antiken Literaturform zuordnet und der Philosophenliteratur als ebenbürtig zur Seite stellt.

Nr. 23) Eusebius berichtet hist. eccl. 2,15,1 (GCS 9,1 = Euseb. 2,1, 140,4–10 *Schwartz*), die römischen Hörer der Predigt des Petrus hätten sich mit der Bitte an Markus, den Begleiter des Petrus gewandt, er möge ihnen „schriftliche Hypomnemata“ – Aufzeichnungen, ein Buch – der mündlich vorgetragenen Lehre hinterlassen; so sei das Evangelium nach Markus entstanden.

Nr. 24) Hist. eccl. 3,24,5 (1, 246,7f.) sagt Eusebius, nur Matthäus und Johannes hätten uns „Hypomnemata“ – Aufzeichnungen oder Bücher – der Lehrvorträge des Erlösers hinterlassen, obwohl die Apostel, die siebzig Jünger und viele andere nicht ohne Kenntnis der gleichen Geheimnisse geblieben seien⁸⁷.

Nr. 25) Origenes c. Cels. 2,13 (GCS 2 = Orig. 1, 143,15–18 *Koetschau*) meint, man werde nicht behaupten wollen, daß die Jünger und Hörer Jesu die Lehre der Evangelien ohne Schriften weitergegeben und ihre Schüler ohne „schriftliche Hypomnemata“ zurückgelassen hätten⁸⁸. „Hypomnemata“ bezeichnet hier „Mittel der Erinnerung“ in Form von Aufzeichnungen oder Büchern.

Sodann wird die Bezeichnung „Hypomnema“ bzw. „Hypomnemata“ auf Schriften der Acta-Literatur angewandt. Dabei konnte man, insofern diesen Schriften meist ein echtes oder gefälschtes „Protokoll“ zugrundeliegt, an diese vor-literarische Bedeutung des Wortes anknüpfen. Das zugrundeliegende Protokoll ist in dieser Literaturgattung, z. B. bei den Märtyrerakten, häufig derart in die hagiographische Überarbeitung verwoben, daß es sich kaum noch von den apologetischen, lehrhaften oder legendarischen Zutaten abheben läßt⁸⁹. Folgende Belege seien angeführt:

Nr. 26) Eusebius hist. eccl. 1,9,3 (1, 72,9), 9,5,1 (2, 810,9) und 9,7,1 (2, 812,24) bezeichnet die unter dem Christenverfolger Maximinus Daja angefertigten heidnischen Pilatusakten, die sich polemisch gegen Christus richteten und nach Eusebius auf Befehl des Maximinus in den Schulen gelesen und auswendig gelernt werden mußten, als „Hypomnemata“.

Nr. 27) Der nestorianische Patriarch Timotheus I († 823) erwähnt in seinem Brief an die Mönche des Klosters von Mâr Mârôn (Studi e Testi 187 [1956] 123 *Bidawid*), daß Bischof Mârûtâ von Mayfarqat (Martyropolis) die „Hypomnemata“ der Märtyrer des Ostens herausgegeben habe. Es handelt sich vermutlich um eine hagiographisch überarbeitete und mindestens teilweise „nach griechischer Rhetorenart“ gefaßte Ausgabe von Märtyrerakten, die als erbauliche Lektüre den Bedürfnissen des frommen Lesers entsprach⁹⁰.

Nr. 28) Die von dem sonst unbekanntem Mönch Johannes von Rhodos verfaßte Artemii passio, ein hagiographisch überformter Bericht mit Einfügung von historischen Nachrichten aus Philostorgios – dessen ältere Vorlage von Johannes § 1 (GCS 212 = Philostorg. 152,5 *Bidez – Winkelmann*) ebenfalls „Hypomnema“ genannt wird – trägt als Überschrift: Ὑπόμνημα ἡγίου ἐπεξήγησις τοῦ μαρτυρίου τοῦ ἁγίου . . . Ἀρτεμίου . . . (151,5f.), etwa „Buch (oder Aufzeichnung), das ist ausführlicher Bericht des Martyriums des heiligen . . . Artemius“ . . .⁹¹.

Häufig wird der Terminus „Hypomnemata“ auf Abhandlungen oder Schriften angewandt, die verschiedenen philosophischen Gattungen (im weitesten Sinn) angehören. Dafür lassen sich – abgesehen von den weiter unten separat zu besprechenden Kommentaren zu philosophischen Schriften (Nrn. 47. 55) – zahlreiche Belege geltend machen:

Nr. 29) In dem von Thrasyllus geordneten Bücherverzeichnis des Demokrit findet sich bei Diogenes Laertius 9,46 (2, 460,18) unter den Schriften zur Ethik die Titelangabe Ὑπομνημάτων ἠθικῶν (zu ergänzen etwa: βιβλίον oder βιβλία; die Bücherzahl fehlt) – „Ethische Aufzeichnungen“ oder „Schriften“⁹². Es dürfte sich um einen Sammeltitel handeln.

Nr. 30) Diogenes Laertius 8,42 (2, 411,18) bezeichnet die nur für den inneren Schulgebrauch bestimmten esoterischen „Aufzeichnungen“ oder „Schriften“ des Pythagoras als „Hy-

pomnemata“. Nach Jamblich *vita Pyth.* 31,199 (142,16–143,4 *Nauck*) sowie nach Diogenes Laertius 3,9 (1, 124,15–17) und 8,84 (2, 433,2f.) hat Dion von Syrakus die in drei Büchern (βιβλία) zusammengestellten Πυθαγορείων ὑπομνήματα auf Geheiß Platos von Philoalos gekauft.

Nr. 31) Plato ep. 12,359c–d (5, 523f.) = Diogenes Laertius 8,81 (2, 430,21–431,6) erwähnt „Hypomnemata“, die er von Archytas von Tarent zugesandt bekam, sowie von ihm selbst verfaßte „Hypomnemata“, die er an Archytas schickte. Daß diese philosophischen „Schriften“ oder „Abhandlungen“ unfertig und daher (noch) nicht für die Publikation reif waren⁹³, läßt sich aus dem Kontext nur für die „Hypomnemata“ des Plato, nicht aber für die von Archytas übersandten erweisen. Im übrigen war in der Antike das Versenden von Schriften an Freunde, die dann davon private Abschriften erstellen konnten, neben der verlegerischen Publikation ein Modus der Verbreitung vor allem für nur einen kleinen Leserkreis interessierende Fachliteratur⁹⁴. Als „Hypomnemata“ werden in dem von Diogenes Laertius 8,80 (2, 430,10–17) mitgeteilten (unechten) Brief des Archytas an Plato Schriften oder Abhandlungen des Okellos bezeichnet, deren Titel Περί νόμου(ν), Περί βασιλείας und Περί οσιότατος lauteten, und von denen Archytas Abschriften an Plato sendet.

Nr. 32) Plato, Phaedrus 276 d (2, 291), läßt Sokrates sagen, der Weise werde, sofern er überhaupt schreibt, „Hypomnemata“ für sich selbst horten für den Fall, daß er in das Greisenalter des Vergessens kommt, und für jeden, der dieselbe Spur wie er verfolgt. Gemeint sind, ebenso wie in Plato ep. 7,344 d (5, 505), philosophische Aufzeichnungen, Schriften zur Erinnerung an den Inhalt des Geschriebenen, worin nach Phaedrus 275c–d (2, 290) der einzige Sinn von philosophischen Schriften besteht. Aus dem Kontext ergibt sich der Ausschluß einer literarischen Ambition. Der Gedanke aus Platos Phaedrus 276 d wird topisch bei gleichartiger Verwendung des Wortes „Hypomnemata“ aufgegriffen von Klemens von Alexandrien *strom.* 1, 1, 11,1 (GCS 522 [154] = Clem. Alex. 2, 8,17 *Stählin – Früchtel – Treu*), zitiert bei Euseb. *hist. eccl.* 5,11,3 (1, 452,14).

Nr. 33) Im Prolog zu dem philosophischen Scheindialog Theaetetus 143 a (1, 256) läßt Plato den Sokratiker Eukleides im Rahmen einer literarischen Fiktion berichten, er habe von dem Dialog zwischen Sokrates, Theodoros und Theaitetos nach der Heimkehr sogleich „Hypomnemata“ geschrieben, die er dann nach zahlreichen Gesprächen mit Sokrates um das Fehlende ergänzt habe⁹⁵. Es handelt sich um Privataufzeichnungen, die dann – als literarische Fiktion – zur Verlesung kommen und damit die Authentizität des (publizierten) Dialogs sichern. Das verlesene Manuskript wird in 143b–c (1, 256f.) als βιβλίον bezeichnet.

Nr. 34) Diogenes Laertius 5,32 (1, 213,5) erwähnt die große Zahl der βιβλία φυσικῶν ὑπομνημάτων – „Bücher naturwissenschaftlicher Schriften (oder Abhandlungen)“ – des Aristoteles. Es handelt sich zweifellos um einen Sammeltitel.

Nr. 35) Im Bücherverzeichnis des Aristoteles nennt Diogenes Laertius 5,23 (1, 206,25) ein als Ὑπομνήματα ἐπιχειρηματικά γ' betiteltes Werk. Es handelt sich nach *Zeller* um eine wahrscheinlich erst in der Aristoteles-Schule entstandene Schrift oder Schriftensammlung zur Dialektik⁹⁶.

Nr. 36) In der vielleicht später zugefügten Widmung⁹⁷ zur „Rhetorica ad Alexandrum“ des Pseudo-Aristoteles (Anaximenes von Lampsakos) wird ebd. 1 (2, 1421b,5f. *Bekker*) das vorliegende Rhetorik-Lehrbuch als „Hypomnemata“ im Sinne von „Aufzeichnungen“, „Schrift“ oder „Buch“ bezeichnet.

Nr. 37) Plutarch *vita Alex.* 4,4 (2,2, 155,21) = Aristox. *frg.* 132 (2, 40,18 *Wehrli*) zitiert aus „Hypomnemata“ des Aristoxenes von Tarent, während Diogenes Laertius 9,40 (2, 457,11) = *frg.* 131 (2, 40,8) dessen ἱστορικά ὑπομνήματα erwähnt, die kaum als ein rein historisches Werk⁹⁸, sondern eher als eine enzyklopädische Sammlung der peripatetischen Schule anzusehen sind. Wie *F. Wehrli* vermutet, sind sie identisch mit den bei Porphyrios in Ptolemaei *Harmonica comm.* (80,22 *Düring*) = *frg.* 128 (2, 39,25) und bei Photius *bibl. cod.* 161, 103b (2, 124,9f.) σύμμικτα ὑπομνήματα, bei Athenaeus 14,11,619e (3, 366,17) = *frg.* 129 (2, 39,29) τὰ κατὰ βραχὺ ὑπομνήματα und bei Diogenes Laertius 1,107 (1, 49,14) = *frg.* 130 (2, 39,34) τὰ σποράδιον (ergänze: ὑπομνήματα o. ä.) genannten Schriften⁹⁹. Angesichts dieser Variationen läßt sich über den Titel, falls er überhaupt existierte, keine sichere Erkenntnis gewinnen.

Nr. 38) Athenaeus 14,69,654 d (3, 448,4–6) zitiert aus den ἱστορικὰ ὑπομνήματα, die er Aristoteles oder Theophrast zuschreibt. Diese Schrift, die wohl mit dem in der Bücherliste Theophrasts bei Diogenes Laertius 5,48 (1, 223,8f.) erwähnten sechsbändigen Werk Ὑπομνημάτων Ἀριστοτελικῶν ἢ Θεοφραστειῶν α' β' γ' δ' ε' ζ' identisch ist – Athenaeus dürfte daraus 2,21,44 c (1, 102,21 f.) und 4,74,173 e (1, 390,11 f.) zitieren –, war sicher keine historische Arbeit, da die erhaltenen Fragmente naturwissenschaftliche Beobachtungen bieten. Sie gehört ebenfalls zu den aristotelischen Stoffsammlungen, die im Peripatos durch Privatabschriften weitergegeben und ergänzt wurden, wobei der Anteil Theophrasts wie auch der Titel unklar bleibt¹⁰⁰. Ob die ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Theophrast, die Schol. Apoll. Rhod. 4,834 (296,2 *Wendel*) zitiert werden, und die bei Diogenes Laertius 5,49 (1, 224,9) als ὑπομνήματα α' bezeichnete Schrift des Theophrast ein davon verschiedenes, eigenständiges Werk darstellen, läßt sich kaum entscheiden¹⁰¹. Zu den aristotelischen Sammlungen dürfte auch die schon ebd. 5,60 (1, 230,4) = Straton frg. 148 (5, 40,14 *Wehrli*) in ihrer Echtheit bezweifelte Schrift „Hypomnemata“ des Theophrast-Schülers und -Nachfolgers Straton von Lampsakos zählen. Der ursprüngliche Titel dieser Schriften bleibt unbekannt, sofern ein solcher überhaupt existierte.

Nr. 39) Zu den aristotelischen Sammlungen zählen ebenso die ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Peripatetikers Hieronymus von Rhodos, aus welchen Athenaeus 13,5,557 e (3, 229,24) = Hieron. frg. 36 (10, 18,34 *Wehrli*) und 13,82,604 d (3, 333,10) = frg. 35 (10, 18,19) zitiert. Sie können nach *Wehrli* mit den σποράδην ὑπομνήματα des Hieronymus identisch sein, die Diogenes Laertius 1,26 (1, 10,22f.) = frg. 39 (10, 19,17f.) und 2,14 (1, 62,21) = frg. 41 (10, 19,23) erwähnt¹⁰². Der Titel bleibt, sofern überhaupt ein Titel existierte, jedenfalls unsicher.

Nr. 40) Plutarch de Stoic. rep. 7,1034 d (6,2, 5,18f. *Pohlenz* – *Westman* = SVF 1, nr. 563, p. 128,32f. *von Arnim*) zitiert aus ὑπομνήματα φυσικά des Stoikers Kleantes. Da ein solcher Titel sich nicht im Bucherverzeichnis bei Diogenes Laertius 7,174 f. (2, 374,20–375,31) findet, handelt es sich vermutlich um eine Sammelbezeichnung im Sinne von „Schriften zur (stoischen) Physik“.

Nr. 41) Die bei Diogenes Laertius 7,1 (2, 296,8 = SVF 1, nr. 453, p. 101,25) ὑπομνήματα συμποτικά genannte und von Athenaeus 13,86,607 a (3, 339,4f. = SVF 1, nr. 451, p. 100,5f.) als συμποτικά ὑπομνήματα bezeichnete Schrift des Stoikers Persaios von Kitium wird von Athenaeus 4,54,162 b (1, 366,8f. = SVF 1, nr. 452, p. 101,3) als συμποτικοὶ διάλογοι zitiert. Sie gehört also zur Gattung der Symposien-Diologe, und „Hypomnemata“ ist hier nur eine allgemeine Kennzeichnung im Sinne von „Bücher“ oder „Aufzeichnungen“. Angesichts der gebotenen Varianten bleibt der Titel unsicher¹⁰³.

Nr. 42) Diogenes Laertius 7,163 (2, 368,6f. = SVF 1, nr. 333, p. 75,18f.) = Ariston frg. 9 (6, 32,10f. *Wehrli*) nennt in der Bücherliste des Ariston von Chios ὑπομνήματα ὑπὲρ κενοδοξίας und ὑπομνήματα κε'. Im ersten Fall lautete der Titel Ὑπὲρ κενοδοξίας, der dann um das Wort „Hypomnemata“ ergänzt werden konnte; im zweiten Fall handelt es sich offenbar um titellose oder dem Titel nach nicht bekannte „Bücher“, deren Zahl sich auf 25 belief¹⁰⁴. Ähnlich dürfte es sich auch bei der im Werkeverzeichnis des Platonikers Xenokrates bei Diogenes Laertius 4,13 (1, 171,22) als ὑπομνημάτων α' bezeichneten monobiblistischen Schrift(en-sammlung) verhalten.

Nr. 43) Suidas theta 84 (2, 688,21) schreibt der Theano, der angeblichen Frau des Pythagoras¹⁰⁵, ὑπομνήματα φιλόσοφα, „philosophische Schriften“ oder „Abhandlungen“ zu. Es handelt sich zweifellos um einen Sammeltitel.

Nr. 44) Klemens von Alexandrien hat seine „Stromateis“ überschrieben (vgl. 2, 3,1–3) als (Τίτου Φλαυίου) Κλήμεντος τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων Στρωματεῖς, „Des (Titus Flavius) Klemens Teppiche der gnostischen Aufzeichnungen (oder Bücher) gemäß der wahren Philosophie“. Der Titel ist sichergestellt aus Eusebius hist. eccl. 6,13,1 (2, 546,10–12) und aus den nur geringfügig variierenden Erwähnungen bei Klemens selbst: strom. 1,29,182,3 (2, 112,5f.); 3,18,110,3 (2, 247,14f.); 5,14,141,4 (2, 421,15f.); 6,1,1,1 (2, 422,3f.). Die Stromateis, die Klemens selbst strom. 4,2,4,1 (2, 249,19–21); 6,1,2,1 (2, 422,24–423,3) u. ö. als zur antiken „Buntschriftstellerei“ gehörig kennzeichnet, bezeichnet er häufig als „Hypomnemata“: strom. 1,1,15,3 (2, 11,23); 3,5,40,1 (2, 214,10); 4,2,4,3 (2,

249,28); 7,16,102,2 (3, 72,10) u. ö.; wenn er in strom. 1,21,101,2 (2, 64,24) und 7,7,41,3 (3, 31,9) den Singular „Hypomnema“ verwendet, scheint er das einzelne Buch bezeichnen zu wollen. Wie sehr er jedenfalls die „Hypomnemata“ mit „Büchern“ identifiziert, ergibt sich aus strom. 4,1,1,3 (2, 248,14), wo er bedauert, seine ursprüngliche Absicht, den ganzen Stoff in einem (einzigem) „Hypomnema“ – also in einem Buch – zu Ende abzuhandeln, nicht einhalten zu können. Zum topischen Verzicht auf einen höheren literarischen Anspruch vgl. Beleg Nr. 32.

Nr. 45) Das erste Buch des *Περὶ ῥητορικῆς* betitelten Werkes des Philodemos von Gada-
 dara trägt im Kolophon der in Herkulaneum gefundenen antiken Buchrolle Pap. 1427 den Titel *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς ὑπομνημάτων α'* (1, 1,1–3 *Sudhaus*). Hier wird besonders deutlich, daß „Hypomnema“ als Titelergänzung oder -erweiterung entsprechend dem lateinischen „liber“ oder „commentarius“ fungiert. Das Wort läßt sich ebenso als „Abhandlung“ verstehen, wobei in Analogie zu den „Teppichen“ des Klemens von Alexandrien, bei dem jeder „Teppich“ ein „Buch“ darstellt, auch hier jedes „Hypomnema“ einem „Buch“ entspricht¹⁰⁶. S. *Sudhaus* hat seine Edition treffend mit „Volumina rhetorica“ überschrieben.

Nr. 46) Diogenes Laertius prol. 16 (1, 6,24–28) sagt von den Philosophen, die einen hätten „Hypomnemata“ hinterlassen, andere hätten nichts geschrieben, wieder andere dagegen nur ein *σύγγραμμα* verfaßt. Aus dem parallelen Gebrauch zu *σύγγραμμα* ergibt sich, daß „Hypomnemata“ hier „Schriften“, „Bücher“ bedeutet. Die Formulierung „er hat Hypomnemata hinterlassen“, gebraucht er mit geringen Varianten häufig, besonders zu Beginn der Bücherverzeichnisse der Philosophen¹⁰⁷, in denen er dann die „Hypomnemata“ mit ihrem Titel auführt. Auch hier ergibt sich die Bedeutung „Bücher“ daraus, daß „Hypomnemata“ zu *βιβλία* oder auch *συγγράμματα* variiert wird¹⁰⁸.

Als „Hypomnema“ bzw. „Hypomnemata“ werden gern Kommentare aller Art bezeichnet: philosophische und philologisch-grammatische, medizinische, aber auch exegetische Kommentare zur hl. Schrift. Charakteristisch ist dafür die Konstruktion *ὑπομνήματα εἰς... bzw. εἰς... ὑπομνήματα*, wenn diese auch nicht ausschließlich zur Anwendung kommt. „Hypomnema“ kann hier im Sinne von „Aufzeichnung“ oder „Abhandlung“ zu ... den einzelnen kurzen Traktat oder das Scholion zu einer Stelle des kommentierten Werks bezeichnen, wird aber ebenso im Sinn von „Buch“, „Schrift“ zu ... für das ganze Kommentarwerk oder dessen Einzelbücher gebraucht. Zum Kernbestand des Titels dürfte das Wort „Hypomnema(ta)“ bei den Kommentaren kaum gehört haben. Aus der Vielzahl der Belege seien folgende angeführt:

Nr. 47) Johannes Philoponos aetern. mund. 6,27 (212,14f. *Rabe*) bezeichnet Kommentare des Peripatetikers Alexander von Aphrodisias zu Aristoteles als *ἐξηγητικά ὑπομνήματα*. 6,2 (126,14f.), 13,15 (521,26) und 14,3 (546,6) zitiert er den Kommentar des Porphyrios zu Platons Timaios als *τὰ εἰς (bzw. πρὸς) τὸν Τίμαιον ὑπομνήματα*. Den Timaios-Kommentar des Proklos (fünf Bücher) führt er dagegen 9,11 (364,5f.) als *τὰ εἰς τὸν Τίμαιον ἐξηγητικά* an, während Marinus vita Procli 13 (11 *Boissonade*) und 38 (30) ihn *τὰ εἰς Τίμαιον ὑπομνήματα* nennt. Den Phaidros-Kommentar des Proklos zitiert Philoponos aetern. mund. 7,3 (251,9f.) und 7,4 (253,16) als *τὰ εἰς Φαῖδρον ὑπομνήματα*, 7,2 (248, 23f.) dagegen als *τὰ εἰς Φαῖδρον ὑπομνηματικά συντάγματα* an. Diese Varianten verdeutlichen, daß „Hypomnemata“ nicht zum Kernbestand des Titels gehört, sondern eine sekundäre allgemeine Kennzeichnung darstellt. Die Titel lauteten vielmehr *Εἰς Φαῖδρον* und *Εἰς (τὸν) Τίμαιον (Πλάτωνα)*¹⁰⁹.

Nr. 48) Aus dem Kommentar des Grammatikers Apollonides von Nizäa zu den Sillen des Timon von Phleius zitiert Diogenes Laertius 9,109 (2, 490,8f.): *ἐν τῷ πρώτῳ τῶν εἰς τοὺς Σίλλους ὑπομνήματι*. Die Formulierung „im ersten „Hypomnema“ verdeutlicht, daß Dioge-

nes „Hypomnema“ als die zählbare Einheit „Buch“ und den Titel als Εἰς τοὺς Σίλλους angesehen hat.

Nr. 49) Klemens von Alexandrien 1,21,117,2 (2, 73,25) führt als Ἀρχιλόχεια ὑπομνήματα – „Archilocheische Bücher“ – die Kommentare des alexandrinischen Grammatikers Aristarch von Samothrake zu Archilochos von Paros an, deren Zahl und Einteilung sich üblicherweise nach den kommentierten Büchern richtete¹¹⁰.

Nr. 50) Rhodions Kommentar zum Sechstageswerk, den Hieronymus vir. ill. 37 (TU 14,1, 26,24 *Richardson*) als „elegantius tractatus“ charakterisiert, bezeichnet Eusebius hist. eccl. 5,13,8 (1, 458,11) als εἰς τὴν ἑξαήμερον ὑπόμνημα. Wahrscheinlich handelte es sich um eine (monobiblische?) Schrift, die aus einzelnen selbständigen Traktaten bestand.

Nr. 51) Eusebius praep. ev. 1,3,4 (GCS 43,1 = Euseb. 8,1, 10,25 *Mras*) bezeichnet Kommentare zur hl. Schrift als ἐξηγητικά ὑπομνήματα; hist. eccl. 6,23,2 (2, 570,7) nennt er die Bibelkommentare des Origenes „Hypomnemata“, und auch Hieronymus ep. 48,4,2 (CSEL 54, 349,17 *Hilberg*) benutzt das griechische Wort zur Bezeichnung seiner Schriftkommentare.

Nr. 52) Von Didymus dem Blinden sagt Sokrates hist. eccl. 4,25 (PG 67, 525 C), er habe „Hypomnemata“ zu der Schrift Περί ἀρχῶν des Origenes verfaßt. Bei dieser Verteidigungsschrift für Origenes handelte es sich nach Hieronymus apol. c. Rufin. 2,16 (PL 23, 459 A) um „brevés commentarioli“, in denen er zu den Anklagepunkten der Origenes-Gegner Stellung nahm und nachzuweisen versuchte, daß man Origenes rechtgläubig verstehen könne¹¹¹.

Nr. 53) Didymus von Alexandrien Schol. Il. 2,111 b (1, 202f. *Erbse*) bezeichnet Homer-Kommentare (die stets mit den kommentierten Schriften des Homer zusammen zu benutzen waren) als „Hypomnemata“, und stellt diese „Hypomnemata“ gegen συγγράμματα im Sinne von selbständige Schriften oder Abhandlungen.

Nr. 54) Wie Didymus unterscheidet auch Galen (16, 811 *Kühn*) zwischen „Hypomnemata“ als Kommentaren oder kommentierenden Anmerkungen zu einer Schrift des Hippokrates, deren Lektüre diejenige der Kommentare begleiten mußte (vgl. 18,1, 173 K.) und eigenständigen Schriften oder Werken des Hippokrates¹¹². Andererseits bezeichnet er nicht nur seine Kommentare zu Hippokrates, sondern auch von ihm selbst publizierte eigenständige medizinische Werke häufig unter Beifügung des Titels als „Hypomnemata“¹¹³ im Sinne von „Bücher“ oder „Schriften“. Dabei verwendet er im allgemeinen den Singular für monobiblische Schriften (z. B. 5, 130 K.: ἐν ὑπόμνημα τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον πρὸς τὴν καινὴν δόξαν τῆς τῶν οὐρῶν διακρίσεως), während er für mehrere Bücher umfassende Werke oder Schriften den Plural gebraucht (z. B. 8, 300 K.; vgl. 10, 436 K.: τὰ Περί μῶν κινήσεως ὑπομνήματα, zwei Bücher). Bisweilen nennt er sogar das identische Werk sowohl „Hypomnema“ als auch συγγράμμα (15, 1 K.). Außer der genannten Unterscheidung zwischen „Hypomnemata“ und συγγράμματα trifft Galen (16, 532. 542f. K.) noch eine weitere: Danach bezeichnet συγγράμματα publizierte Werke, „Hypomnemata“ dagegen private Aufzeichnungen (17, 822 K.), bisweilen auf Membrane oder Tafeln (vgl. 7, 890 K.), oder nur für den Schülerkreis und nicht für eine Publikation bestimmte Schriften. Solche „Hypomnemata“, die er auf Bitten der Schüler oder Freunde ihnen übergab, und die dann gegen seinen Willen von diesen publiziert wurden, erwähnt Galen öfters in der Abhandlung über seine eigenen Schriften (19, 10. 21f. 41. 51 K.)¹¹⁴; sie trugen, wie er selbst ausdrücklich sagt (19, 10f. K.), keinen Titel¹¹⁵.

Nr. 55) Suidas bezeichnet Kommentare verschiedener Art (philosophische, grammatische, biblische) als „Hypomnema“ bzw. „Hypomnemata“. Dabei scheint er zumeist den Plural für mehrere Bücher umfassende Werke oder mehrere Kommentare, den Singular dagegen nicht so konsequent nur für monobiblische Kommentarwerke zu verwenden¹¹⁶. So nennt er alpha 4012 (1, 366,34) den Kommentar des Harpokration von Argos zu Plato in 24 Büchern und sigma 1662 (4, 478,23f.) den sieben Bücher umfassenden Kommentar des Syrianos von Alexandrien zu Homers Gesamtwerk „Hypomnema“ im Sinne von „(Kommentar-)Werk“. Als Äquivalent zu „Scholia“ bezeichnet „Hypomnemata“ sigma 1804 (4, 492,15) Kurzkommentare zu einzelnen Stellen. Bei den grammatischen Schriften des Dionysius von Alexandrien unterscheidet Suidas delta 1172 (2, 109,30f.) zwischen selbständigen Werken (συνταγματικά) und „Hypomnemata“ im Sinne von Kommentaren.

Ferner wird die Bezeichnung „Hypomnemata“ für Abhandlungen oder Werke verwendet, die nach Inhalt und Form über die bisher genannten Literatursorten hinaus ein breites Spektrum umfassen. Dabei hat „Hypomnemata“ kaum einen über die Bedeutung „Aufzeichnungen“, „Abhandlungen“, „Bücher“ oder „Werk(e)“ hinausgehenden Sinn, und als Titel kommt das Wort nirgendwo in Frage. Einige repräsentative Belege seien aufgeführt:

Nr. 56) Philo von Byblos bei Eusebius praep. ev. 1,10,5 (1, 43,21f.) verweist auf die Kosmogonie und die „Hypomnemata“ – Bücher oder Schriften, deren Titel ungenannt bleibt – des Taaautos (= ägypt. Toth), der nach 1,9,24 (1, 41,2f.) die Buchstaben erfunden und mit der Niederschrift von „Hypomnemata“ – Aufzeichnungen, Bücher, Schriften – den Anfang gemacht haben soll.

Nr. 57) Die „Hypomnemata“ des Numa Pompilius erwähnt Plutarch vita Marcell. 8,9 (2,2, 115,18f. Ziegler). Es handelt sich um „Bücher“ oder „Schriften“ unbekanntes Titels, die, wie es scheint, mindestens teilweise kultischen Inhalts waren¹¹⁷.

Nr. 58) Ptolemaeus geogr. 1,6,2 (1, 13,8–10 Nobbe) nennt die Erdbeschreibung des Geographen Marinus von Tyros „Hypomnemata“. Sie stellte eine Art Kommentar zu einer Karte dar und bestand vermutlich aus einer Liste von Ortsnamen mit beigefügten topographischen Notizen. Der Titel variierte in den verschiedenen Auflagen geringfügig, jedenfalls lautete er nicht „Hypomnemata“¹¹⁸.

Nr. 59) Strabon zitiert in seinen Geographica öfters aus den „Hypomnemata“ des Hipparchos von Nizäa, dessen geographisches Werk nach 1,1,12 (1, 7,9 Aly) bzw. 2,1,41 (1, 112,10f.) den Titel Πρὸς Ἐρατοσθένη bzw. Πρὸς τὴν Ἐρατοσθένους γεωγραφίαν trug und Eratosthenes bekämpfte. Die Zitationsformeln „im zweiten Hypomnema“ 2,1,7 (1, 82,24), 2,1,20 (1, 91,23–25), 2,1,40 (1, 109,26) – vgl. 2,1,41 (1, 112,9f. 19f.) – lassen erkennen, daß Strabon „Hypomnema“ im Sinne von „Buch“ versteht¹¹⁹.

Nr. 60) Das einzige Fragment von der als ἰωνικὰ ὑπομνήματα bezeichneten Schrift des Artemidor von Ephesus ist bei Athenaeus 3,76,111 d (1, 256,3f.) erhalten. Titel und Charakter des Werks lassen sich kaum bestimmen; vermutlich enthielt es u. a. Material zu Kult und Kultur Ioniens¹²⁰.

Nr. 61) Die Werke der Ethnographen Megasthenes und Deimachos, die beide den Titel Ἰνδικὰ trugen¹²¹, und die Strabon selbst unter diesem Titel anführt, bezeichnet er geogr. 2,1,9 (1, 83,31–84,1 Aly) als „Hypomnemata“ – Aufzeichnungen, Bücher –, die sie von ihrem Aufenthalt in der Fremde hinterlassen haben.

Nr. 62) Polybios 10,44,1 (3, 116,20f.) führt Schriften zur Kriegswissenschaft des Aeneas Tacticus als τὰ περὶ τῶν στρατηγικῶν ὑπομνήματα an. Ob er an ein (mehrbändiges?) Werk mit dem Titel Περί τῶν στρατηγικῶν denkt, oder ob es sich um einen „Sammeltitel“ handelt, ist ungewiß¹²², da Suidas s. v. Αἰνεΐας (42 Bekker)¹²³ die Schrift als περὶ στρατηγημάτων ὑπόμνημα anführt, und das Werk bei Aelian instr. ac. 1,2 (2,1, 140 Köchly – Rüstow) als στρατηγικά βιβλία bezeichnet wird.

Nr. 63) Polybios 9,40,4 (3, 26,1f.) führt sein eigenes strategisch-taktisches Werk als τὰ περὶ τὰς τάξεις ὑπομνήματα an. „Hypomnemata“ wird dabei als „Bücher“ verstanden, und der Titel lautete wohl Περί τὰς τάξεις¹²⁴.

Nr. 64) Als „Hypomnemata“ bezeichnet Timaios bei Polybios 12,13,1 (3, 194,1) = Suidas beta 411 (1, 482,21) = delta 472 (2, 49,8f.) die „Werke“ des Botrys, der (Hetäre) Philaenis und anderer obszöner Schriftsteller (ἀνασχυντογράφοι). Wahrscheinlich sind die „Hypomnemata“ des Botrys mit dessen Παίγνια und diejenigen der Philaenis mit der Schrift Περί σχημάτων συνοουσίας identisch. Es handelt sich um pornographische Schriften, die zum Genus der „Unterhaltungsliteratur“ zu rechnen sind¹²⁵.

Nr. 65) Die „Bücher“ der Gedichte des Archilochos von Paros werden Schol. Pind. Olymp. 6,154 a (1, 189,18 Drachmann) unter Bezugnahme auf die Epoden frg. 81 (89) (3, 36 Diehl; vgl. nota) als Ἀρχιλόχου ὑπομνήματα bezeichnet. Daß „Hypomnema“ nicht mehr als

„Buch“ bedeutet, wird deutlicher in der Formulierung des *Etymologicum Magnum* (= Florentinum) (*Miller, Mélanges* 179): οὕτως εὔρον ἐν ὑπομνήματι Ἐπῶδων Ἀρχιλόχου¹²⁶.

Nr. 66) Die *Θεατρικά ὑπομνήματα* genannte Schrift des Nestor, auf die sich Athenaeus 10,7,415 a (2, 403,8f.) beruft, war wohl ein theaterwissenschaftliches Werk, vielleicht vergleichbar der „Theatergeschichte“ des Juba¹²⁷. Über den Titel besteht keine Klarheit.

Nr. 67) Suidas delta 1171 (2, 109,23) berichtet, daß Dionysios von Halikarnassos *Ῥυθμικῶν ὑπομνημάτων βιβλία κδ'* verfaßt habe. Es dürften 24 Bände umfassende musikwissenschaftliche Abhandlungen gewesen sein¹²⁸. Auch Philodemus nennt sein musikwissenschaftliches Werk „Hypomnemata“. In *De musica* 4,24,5f. (92 *Kemke*) verweist er auf seine Ausführungen ἐν τῷ τρίτῳ τῶν ὑπομνημάτων („im dritten Buch“), wobei „Hypomnemata“ nichts anderes als „Bücher“ oder „Aufzeichnungen“ bedeutet.

Nr. 68) Polybios 12,25 d,5 (3, 312,20) erwähnt gewisse Ärzte, die einen Patienten mit ebersoviel Erfolg behandeln wie solche, die niemals ein *ιατρικὸν ὑπόμνημα* gelesen haben. *Ἰατρικὸν ὑπόμνημα* bedeutet hier ganz allgemein „medizinisches Buch“ oder „medizinische Abhandlung“.

Nr. 69) Inhalt und Charakter der Schrift des Kapiton, die Athenaeus 8,42,350 c (2, 268,16f.) als τὰ πρὸς Φιλόπαππον ὑπομνήματα anführt, lassen sich kaum bestimmen, da es sich um das einzige Fragment handelt. Athenaeus scheint „Hypomnemata“ im Sinne von „Bücher“ zu verstehen, während der Titel wohl πρὸς Φιλόπαππον lautete¹²⁹.

Nr. 70) Das dritte Buch an Autolycus nennt Theophilus von Antiochien ad Autol. 3,1 (100,10 *Grant*) selbst „Hypomnema“ im Sinne von „Aufzeichnung“, „Buch“ oder „Schrift“.

Nr. 71) Eusebius hist. eccl. 2 pr. 2 (1, 102,9f.) erklärt, er wolle sich für die Darstellung der Ereignisse nach der Himmelfahrt Jesu einesteils auf die Hl. Schrift, anderenteils auf außer-biblische Schriftsteller stützen, aus deren „Hypomnemata“ er zu gegebener Zeit zitieren werde. 5,27 (1, 498,18–26) führt er die erhaltenen „Hypomnemata“ der alten Kirchenmänner großenteils mit ihrem Titel auf: diejenigen (Kommentar) des Heraklit zum Apostel (Paulus), diejenigen des Maximus über den Ursprung des Bösen und über die Entstehung der Materie, diejenigen (Kommentare) des Kandidus und des Apion zum Hexaemeron, des Sextus über die Auferstehung und des Arabianos über ein anderes, nicht genanntes Thema. 4,18,1 (1, 364,4) bezeichnet Eusebius die Schriften Justins und 6,12,1 (2, 544,5) diejenigen des Serapion von Thmuis, von denen er einige mit ihrem Titel aufzählt, als „Hypomnemata“. 6,22 (2, 568,13f.) sagt er, Hippolyt habe nach Abfassung der meisten seiner „Hypomnemata“ auch das σύγγραμμα „Über das Pascha“ geschrieben. In allen diesen Fällen wird „Hypomnemata“ im Sinne von „Abhandlung“, „Schrift“ oder „Buch“ gebraucht.

Nr. 72) Apollinaris von Hierapolis berichtet bei Euseb. hist. eccl. 5,16,5 (1, 460,23–28), die Presbyter der Gemeinde von Ankyra hätten ihn und seinen Mitpresbyter Zotikos gebeten, eine Aufzeichnung (ὑπόμνημά τι) von dem zu hinterlassen, was sie gegen die Montanisten vorgebracht hätten, und Eusebius hist. eccl. 4,24 (1, 380,3–9) erklärt, die Hirten hätten die Lehren der Häretiker durch mündliche Erörterungen und Widerlegungen sowie durch sorgfältige Beweisführungen mittels schriftlicher „Hypomnemata“ richtiggestellt. In beiden Fällen steht „Hypomnema“ als schriftliche Aufzeichnung dem gesprochenen Wort gegenüber und wird im Sinne von „Buch“ oder „Aufzeichnung“ mit Bezug auf eine antihäretische Schrift gebraucht.

Nr. 73) Eine trinitarische Rede des Demophilos von Beroë erwähnt Suidas delta 470 (2, 48,13f.) unter dessen erhaltenen „Hypomnemata“; iota 450 (2, 646,12) teilt er mit, Justus von Tiberias habe eine Jüdische Geschichte verfaßt und „irgendwelche Hypomnemata“ geschrieben (περιγράφειν). „Hypomnemata“ bezeichnet hier ganz allgemein „Schriften“ oder „Bücher“¹³⁰; bei Justus von Tiberias ist vielleicht aufgrund der Wendung περιγράφειν an literarisch minderwertige „Skizzen“ zu denken.

Nr. 74) Origenes comm. in Jo. 6,15 (GCS 10 = Orig. 4, 125,19 *Preuschen*) erwähnt die „Hypomnemata“, die der Gnostiker und Valentinus-Schüler Herakleon hinterlassen, und Irenaeus von Lyon adv. haer. 1 praef. 2 (SC 264, 22,34f. *Rousseau-Doutreleau*) die „Hypomnemata“ bzw. „commentarii“ der Schüler des Valentinus, die er selbst gelesen hat. Daß es sich dabei um exegetische Arbeiten, etwa im ersten Fall um eine Auslegung des Johannesevange-

liums handelt, wie *Bardenhewer* annimmt¹³¹, ist alles andere als sicher. Es könnte sich z. B. ebenso um systematische Traktate handeln, wie wir sie aus der Nag-Hammadi-Bibliothek kennen, die auch manches Exegetische enthalten. Die „Hypomnemata“ dürften hier ganz allgemein als „Schriften“ oder „Bücher“ der Valentinus-Schüler zu verstehen sein, ohne daß man aus dieser Bezeichnung einen Rückschluß auf deren literarischen Charakter ziehen könnte.

Schließlich seien noch einige Belege zusammengestellt, in denen das Wort „Hypomnema“ bzw. „Hypomnemata“ ohne Bezugnahme auf einen bestimmten Autor und ein bestimmtes Werk ganz allgemein im Sinn von „Schriften“ oder „Bücher“ verwendet wird, und in denen es gelegentlich die Bedeutung „Buch“ im konkret-technischen Sinn von „Exemplar“ oder „Abschrift“ annimmt.

Nr. 75) Klemens von Alexandrien äußert Strom. 1,1,6,1 (2, 5,32): Wer durch „Hypomnemata“ spricht, setzt sich (im Unterschied zu dem, der mündlich lehrt) nicht von vornherein der Vermutung aus, nach Gunst zu reden oder bestechlich zu sein. „Hypomnemata“ steht hier einfach im Sinn von „Schriften“ oder „Bücher“ dem gesprochenen Wort gegenüber¹³².

Nr. 76) Cicero (junior) ep. ad fam. 16,21,8 (1, o. S. *Purser*) bittet Tiro, er möge ihm so schnell wie möglich einen Schreiber (librarius) senden, am besten einen Griechen: „multum mihi enim eripitur operae in exscribendis hypomnematis“ – „denn viel Zeit geht mir beim Abschreiben von (griechischen) Büchern verloren“.

Nr. 77) Mit den Worten μέτρον δὲ ἔχοντος αὐταρκές τοῦ ὑπομνήματος weist Sextus Empiricus adv. dogm. 1, 446 (2, 103,27 f. *Mutschmann*) auf das durch die Größe der Buchrolle vorgegebene Maß hin, das ihn zwingt, das erste Buch abzuschließen¹³³. „Hypomnema“ bezeichnet hier das literarische Buch, das mit dem technischen Buch, der Buchrolle, identisch ist.

Nr. 78) Sozomenos hist. eccl. 1,21,4 (GCS 50 = Sozom. 43,1 *Bidez*) berichtet von der Anordnung des Kaisers Konstantin, jede auffindbare Schrift (σύγγραμμα) des Arius und seiner Genossen zu verbrennen, „damit kein ‚Hypomnema‘ von ihm und der Lehre, die er eingeführt hat, in Umlauf sei“. „Hypomnema“ bedeutet in diesem Kontext ganz allgemein „Erinnerungsstück“, und meint im besonderen das konkrete Buch als „Mittel zur Erinnerung“.

Nr. 79) Plato ep. 13,363 e (5, 529) weist Dionysios von Syrakus an, er möge den (vorliegenden) Brief für sich aufheben, und zwar den Brief selbst oder ein „Hypomnema“ davon. „Hypomnema“ wird hier im Sinn von „Abschrift“ oder „Exemplar“ gebraucht¹³⁴.

Nr. 80) Im gleichen Sinn verwendet Justinian conf. rectae fidei 13 (PG 86, 1023 C bzw. ABAW.PH 18 [1939] 100,4 *Schwartz*) das Wort „Hypomnema“¹³⁵. Bei den dort erwähnten τῆς ἀσηβοῦς ἐπιστολῆς φερόμενα ὑπομνήματα ἔν τισι μὲν βιβλίοις handelt es sich um die in Büchern im Umlauf befindlichen „Abschriften“ oder „Exemplare“ des inkriminierten Briefes des Ibas von Edessa an Mari(s) von Hardasir.

3. „Hypomnema“ – „Hypomnemata“ als Gattungsbezeichnung?

Hatten N. Hyldahl und Th. Halton nachdrücklich die These vertreten, mit der Zitation von Hegesipps Werk als „Hypomnemata“ solle dessen Zugehörigkeit zu einer literarischen Gattung signalisiert werden¹³⁶, so läßt sich dagegen als erstes Ergebnis des Überblicks über die antiken „Hypomnemata“-Belege in literarischer Verwendung festhalten, daß dieses Wort keineswegs eine einheitliche Gattung oder Literatursorte bezeichnet. Es wird vielmehr in bezug auf Schriften oder Werke angewandt, welche die verschiedensten literarischen Gattungen, und zwar sowohl unterschiedliche Literaturformen, wie z. B. Evangelien (Nrn. 23–25), Acta (Nrn. 26–28), philosophische Dialoge (Nrn. 33. 41), „Buntschriftstellerei“ (Nrn. 20–22.

44), „Memoiren“ (Nrn. 6–12. 15–17), Geschichtsdarstellungen (Nrn. 1–5. 14. 18), Kommentare (Nrn. 47–55; vgl. Anm. 104) usw., als auch verschiedene Inhalte, wie z. B. historische (Nrn. 1–18), philosophische (Nrn. 29–47), philologisch-grammatische (Nrn. 48 f. 53. 55), theologische (Nrn. 23–25. 50–52. 55. 70–74), medizinische (Nrn. 54. 68), geographisch-ethnographische (Nrn. 58–60), musikwissenschaftliche (Nr. 67) usw. umfassen. Insbesondere fällt auf, daß das Wort „Hypomnema“ durch ein beigefügtes Adjektiv qualifiziert wird, wenn damit eine Literatursorte bestimmten Inhalts bezeichnet werden soll: ὑπομνήματα ἱστορικά, φυσικά, φιλόσοφα, ἐξηγητικά usw. (Nrn. 5. 18. 20. 34 f. 37–41. 43. 47. 51. 60. 66–68). Daß „Hypomnemata“ eine Gattungsbezeichnung wäre, ist demzufolge positiv auszuschließen.

Dieses Ergebnis betrifft auch die in den Griechischen Literaturgeschichten zwar nicht ausdrücklich formulierte, aber doch indirekt nahegelegte oder suggerierte Auffassung, „Hypomnemata“ sei ein quasi-technischer Terminus für „Memoiren“. Sie hat zu verschiedenen Fehleinschätzungen geführt. Als Beispiele seien die „Hypomnemata“ des Theophrast (Nr. 38) und diejenigen des Hieronymus von Rhodos (Nr. 39) angeführt, die aufgrund des Verständnisses von „Hypomnemata“ als Terminus für „Memoiren“ sinnwidrig in die Memoirenliteratur eingeordnet wurden¹³⁷. Eine Schrift aufgrund der Bezeichnung als „Hypomnemata“ zur Memoirenliteratur zu rechnen, zeigte sich aber auch in anderen Fällen als zumindest problematisch (Nrn. 20 mit Anm. 79 und 63 mit Anm. 124). Als unhaltbar erweist sich ebenso die Feststellung Gudemans, daß „Hypomnema“ „fast nur von antiken Kommentaren gebraucht zu werden pflegt“¹³⁸. Ein auch nur vorzugsweise sich auf *eine* bestimmte Gattung beschränkender Gebrauch des Wortes erscheint angesichts des oben aufgezeigten breiten Anwendungsspektrums ausgeschlossen. Das Wort wird zwar besonders gern für historische und philosophische Werke im weitesten Sinn sowie für Kommentare verschiedener Art verwendet, darüber hinaus aber ebenso für alle möglichen anderen Literaturformen und Gattungen. Ganz abwegig ist schließlich die These Drexlers, „Hypomnemata“ seien überhaupt keine Literatur im eigentlichen Sinne; das Wort bedeute vielmehr „Regesten“, „Amtsjournal“ oder „Kriegstagebuch“¹³⁹. Sie läßt sich überhaupt nur unter Ausblendung der zahlreichen oben aufgelisteten Belege zu „Hypomnemata“ als Bezeichnung für Literaturwerke formulieren, und braucht hier nicht weiter diskutiert zu werden.

Es bleibt nun noch zu prüfen, ob mit der Bezeichnung „Hypomnemata“ eine wie auch immer geartete die Gattungen übergreifende literarische Charakteristik verbunden ist. Hyldahl meinte, die als „Hypomnemata“ bezeichneten Schriften seien der Kategorie fachlicher oder wissenschaftlicher Literatur zugehörig¹⁴⁰. Zweifellos trifft das für einen Großteil der Belege zu, aber diese Feststellung läßt sich keineswegs verallgemeinern. Sie gilt beispielsweise nicht für die poetischen Werke des Archilochos (Nr. 65), die

pornographischen Schriften des Botrys und der Philaenis (Nr. 64), die Acta-Literatur (Nrn. 26–28) sowie auch kaum für die Werke der „Buntschriftstellerei“ (Nrn. 20–22) und für philosophische Diatriben (Nr. 19), die Historisch-Anekdotisches und Belehrendes enthielten und als Unterhaltungsliteratur wirkten¹⁴¹.

Zu der – wie wir sahen nicht haltbaren – Bestimmung von „Hypomnemata“ als literarischem Terminus für fachliche oder wissenschaftliche Literatur trifft Hyldahl noch eine zweite Präzisierung. Danach charakterisiere „Hypomnemata“ in antikem Verständnis Schriften geringen Wertes, die in formaler und stilistischer Hinsicht unfertig bzw. unvollkommen seien¹⁴². Ähnlich, jedoch differenzierter, hat sich auch G. Misch geäußert. Nach ihm dient das Wort „Hypomnemata“ ebenso wie das lateinische „commentarii“ dazu, „Schriften, die keine literarischen Ansprüche machen, auf diese ihre Formlosigkeit hin, unangesehen ihres Inhalts, zu bezeichnen“¹⁴³. Mit Blick auf historische und besonders auf autobiographische Werke definiert er: „Blieb dieser (sc. autobiographische) Stoff ohne rhetorische Bearbeitung, so war das Werk unliterarisch, ein ‚Hypomnema‘“¹⁴⁴. Diese Charakterisierung der als „Hypomnemata“ bezeichneten Schriften findet einen Anhalt in der Verwendung des Wortes im Sinne von „Rohentwurf“ bei Lukian (Nr. 14), und für einen Teil der Belege trifft sie auch weitgehend zu, z. B. für das Geschichtswerk des Aratos (Nr. 6), die Schrift des Damis (Nr. 19) und die aristotelischen Materialsammlungen (Nrn. 37–39). Bei einer zweiten Gruppe von Werken, zu der vor allem philosophische und fachwissenschaftliche Abhandlungen zählen, stimmt einerseits das Fehlen einer entsprechenden rhetorischen Aufmachung gut mit Mischs Definition überein. Dabei geschieht der Verzicht auf rhetorischen Zierat zumeist wie bei Polybios (Nr. 1) und Caesar (Nr. 17) bewußt zugunsten sachlicher Darstellung und Klarheit; das Fehlen einer rhetorisch-stilistischen Ambition wird vereinzelt sogar thematisiert (Nrn. 32. 44), allerdings im Sinne eines Topos, und darf daher nicht allzu wörtlich genommen werden. Doch läßt sich nur von einzelnen (Nrn. 31. 33), keineswegs aber von allen dieser Werke behaupten, sie seien „formlos“, „unfertig“, „unvollkommen“ oder sogar „unliterarisch“ gewesen. Ein Werk wie die Universalgeschichte des Polybios (Nr. 1) hat trotz des Verzichts auf überschwengliche Rhetorik den Anspruch erhoben, Literatur im besten Sinne des Wortes zu sein. Bei einer dritten Gruppe von Schriften, die als „Hypomnemata“ bezeichnet werden, versagt die Definition Mischs schließlich vollends. Dazu gehört vor allem das ganz nach griechischer Rhetorenart im Geiste des Isokrates ausgearbeitete „Hypomnema“ Ciceros (Nr. 15). Misch möchte es als Ausnahme oder Sonderfall verstanden wissen und spricht von einem „rhetorisierten Hypomnema“¹⁴⁵, doch daß dies nicht der einzige „Sonderfall“ war, und daß Mischs Definition von „hypomnematischen“ Schriften auf das Ganze gesehen nicht dem antiken Verständnis von „Hypomnema“ entspricht, zeigen beispielsweise das stilistisch anspruchsvoll ausgearbeitete Geschichtswerk

des Eunapios (Nr. 18) und die Gedichtbücher des Archilochos (Nr. 65), die ebenfalls als „Hypomnemata“ bezeichnet werden.

Die Versuche, mit dem Wort „Hypomnemata“ eine bestimmte Gattung oder eine spezifische literarische Charakteristik zu verbinden, können nicht überzeugen. Es bleibt daher nur der Schluß übrig, daß es sich um eine ganz allgemeine Bezeichnung für Schriftwerke aller Art handelt (vgl. Nrn. 75–78), die sich aus der nicht-literarischen Verwendung des Wortes im Sinne von „Notiz“, „Aufzeichnung“ als „Mittel zur Erinnerung“ bzw. parallel dazu entwickelt hat. Sie ist erstmals bei Platon (Nrn. 31–33. 79), öfters in sicher vorchristlichen Texten (Nrn. 1–4. 15. 36?. 45 mit Anm. 106. 53. 67. 76) und sehr häufig bei nachchristlichen Schriftstellern belegt. Als für literarische Erzeugnisse verwendetes Wort bedeutet „Hypomnema“ zunächst „Aufzeichnung“ oder „Schrift“ und wird parallel und gleichbedeutend mit σύγγραμμα gebraucht (z. B. Nrn. 46. 54. 71). Zumal die antiken Werke bzw. deren einzelne Bücher einerseits in ihrem Umfang seit der Alexandrinerzeit die vorgegebenen Maße der Buchrollen gewohnheitsmäßig mehr oder minder berücksichtigten (vgl. Nr. 77)¹⁴⁶ und andererseits auch mit nicht- oder vor-literarischen Aufzeichnungen, Entwürfen, Akten usw. in der Form des Buches, der Buchrolle, übereinkamen (Nr. 33), wird „Hypomnema“ auch parallel und synonym zu βιβλίον im Sinne von „Buch“ verwendet (z. B. Nrn. 44–46. 48. 54. 65. 67), bis hin zur höchst konkreten Bezeichnung der Abschrift oder des „Exemplars“ eines Buches oder einer Schrift (Nrn. 78–80). Damit kommt auch der Gebrauch des Singulars für einzelne und des Plurals für mehrere Schriften oder Bücher zumeist überein. Erst in später Zeit – und auch hier nur vereinzelt – wird der Singular im Sinne von „Werk“ auf mehrere Bücher umfassende Schriften angewandt (Nrn. 55. 62)¹⁴⁷.

Gelegentlich erfährt das Wort „Hypomnema“ eine über diese allgemeine Bedeutung hinausgehende Nuancierung oder Präzisierung. Lukian benutzt es zur Bezeichnung der mittleren Fertigungsstufe zwischen Materialsammlung und ediertem Werk (Nr. 14). Wenn auch die Verwendung des Wortes in einem vergleichbaren Sinn sonst vereinzelt bezeugt ist (Nr. 33), so bleibt doch festzuhalten, daß die Fertigungsstufe des „Rohentwurfs“ häufig mit anderen Termini umschrieben und keineswegs durchgängig – und schon gar nicht technisch – an die Bezeichnung „Hypomnema“ gebunden ist (vgl. Nr. 45 mit Anm. 106)¹⁴⁸. Manchmal wird „Hypomnema“ im Sinne von „Kommentar“ gegen σύγγραμμα als selbständige Schrift (Nrn. 53 f.; vgl. 55) oder im Sinne von „private Aufzeichnungen“ gegen „veröffentlichtes Werk“ (Nr. 54; vgl. Anm. 67) gestellt, oder das Wort steht im Sinne von „Abhandlungen“ in Abgrenzung zu „Dialogen“ (Nr. 46 mit Anm. 107). Aber diese Nuancierungen und Abgrenzungen begegnen nur selten, sind ad hoc getroffen und lassen sich nicht verallgemeinern; sie werden im übrigen auch nicht durchgehalten, wie das Beispiel des Galen (Nr. 54) zeigt. Sie sind nur aus dem Kontext ersichtlich und setzen, zumal

sie sachlich voneinander abweichen, geradezu als Bedingung der Möglichkeit voraus, daß das Wort „Hypomnema“ eine in keinem spezifischen Sinn festgelegte, ganz allgemeine Bezeichnung für schriftliche Aufzeichnungen aller Art war. Es wird in literarischem Sinn für sämtliche Prosaschriften gebraucht, während die Anwendung auf poetische Werke (Nr. 60) eine späte Ausnahme zu sein scheint, die aber nochmals die fehlende Bindung des Wortes an eine Gattung, Literaturform oder Literatursorte bestätigt.

Ist diese Schlußfolgerung richtig, so ist zum einen der von Hyldahl konstatierte „Widerspruch“ zwischen der Verwendung von „Hypomnemata“ für wissenschaftliche Werke einerseits und für „Memoiren“ andererseits¹⁴⁹ hinfällig. Zum anderen läßt sich das vieldiskutierte Verhältnis von „Hypomnemata“ zu „Apomnemoneumata“ bestimmen. „Apomnemoneumata“ zielt auf eine Gattungsbestimmung, „Hypomnemata“ dagegen zeigt nur in allgemeiner Weise an, daß es sich um Schriften oder Bücher handelt. Beide Bezeichnungen stehen sich nicht auf gleicher Ebene gegenüber, sondern verhalten sich wie Genus und Species zueinander. Entsprechend können zur Gattung der „Apomnemoneumata“ gehörige Schriften widerspruchslos auch als „Hypomnemata“ bezeichnet werden (Nrn. 10. 21 mit Anm. 82; vgl. 19. 23–25 mit Anm. 86. 41 mit Anm. 103).

Das hier gewonnene Ergebnis läßt sich nun bezüglich des als „Hypomnemata“ bezeichneten Werks des Hegesipp verifizieren. Zunächst fällt auf, daß Eusebius das Werk des Hegesipp einmal als πέντε συγγράμματα und ein andermal als πέντε ὑπομνήματα anführt¹⁵⁰. Die Parallelität der Ausdrücke legt den Schluß nahe, daß er beide Worte hier – wie auch sonst (Nr. 71) – im gleichen Sinne verwendet. Das Zitat ἐν τῷ πέμπτῳ αὐτοῦ ὑπομνήματι belegt sein Verständnis von „Hypomnema“ im Sinne der zählbaren Einheit „Buch“¹⁵¹. Eine literarische Charakteristik ist mit dem Wort hier ebensowenig verbunden wie an anderen Stellen bei Eusebius (Nrn. 23 f. 26. 50 f. 56. 71 f.). Diese trägt er vielmehr nach, indem er die einfache Darstellungsweise Hegesipps ausdrücklich hervorhebt¹⁵².

4. „Hypomnema“ – „Hypomnemata“ als Titel?

Soweit die Forscher „Hypomnemata“ nicht als Gattungsbezeichnung für das Werk Hegesipps angesehen haben, sind sie davon ausgegangen, daß „Hypomnemata“ dessen Titel oder doch ein Bestandteil des Titels gewesen sei¹⁵³. F. Overbeck hielt das Zusammentreffen der Bezeichnung des Werks in Hegesipps eigenem Verweis auf seine „Hypomnemata“ bei Eusebius hist. eccl. 2, 23, 8 (1, 168, 3) und in den Zitationen des Eusebius für einen hinreichenden Beweis, daß der Titel „Hypomnemata“ gelaute hat¹⁵⁴. Ph. Vielhauer hat sich in der Begründung seines Votums für den Titel „Hypomnemata“ der Argumentation Overbecks angeschlossen und zusätzlich noch auf ein „bescheidenes Wortspiel“ des Eusebius zwischen „Hypomnemata“ und μνήμη in hist. eccl. 4, 22, 1 (1, 368, 18 f.) hingewiesen¹⁵⁵. Diese Argu-

mente sind jedoch nicht stichhaltig. Die Zitationsformeln bei Eusebius, der – wie wir sahen – „Hypomnemata“ (ebenso wie wohl auch Stephanus Go-barus bei Photius) im Sinne von „Bücher“ verstanden hat, lassen keinen Rückschluß auf den Titel zu, und das Wortspiel behält auch bei einem anderslautenden Titel seinen Sinn. Ferner handelt es sich bei Hegesipps vermeintlicher Selbsterwähnung der „Hypomnemata“ in hist. eccl. 2, 23, 8 um einen Einschub des Eusebius¹⁵⁶. Von einer Bezeugung des Titels „Hypomnemata“ kann somit keine Rede sein, und für die Behauptung, Hegesipp habe sein Werk „Hypomnemata“ überschrieben, besteht nicht der geringste Anhaltspunkt¹⁵⁷.

Schließlich ist ein antiker Buchtitel, der „Hypomnemata“ ohne weitere Zusätze gelautet hätte, auch kaum denkbar. Eine Durchsicht der antiken Titel zeigt, daß diese als Sachtitel, Formtitel, Namenstitel oder Metapher- bzw. Symboltitel stets einen konkreten Sinnbezug zu dem zugehörigen Werk hatten¹⁵⁸. So weist z. B. der von Klemens von Alexandrien gewählte Titel der *Στρωματεῖς* auf die bunte Vielfalt der teppichartig zusammengestellten Themen seiner Abhandlungen (vgl. Nr. 44). Der Titel der *Πίνακες*, „Tafeln“, des Kallimachos zeigt an, daß es sich um gleichsam „karteikartenmäßige“ katalogartige Auflistungen (Angabe von Literaturgattung, Autor, Titel, Buchzahl, Initium, Zahl der Stichoï) der alexandrinischen Bibliotheksbestände handelte¹⁵⁹. Beide Titel, die in der angegebenen Kurzform zitiert wurden, waren im übrigen noch um nähere Bestimmungen ergänzt. Ähnlich konkrete Sinnbezüge lassen sich für praktisch alle von H. Zilliacus zusammengetragenen antiken Titel aufzeigen. Dagegen fehlte ein solcher Sinnbezug, wenn ein Werk als „Hypomnemata“ – also: „Aufzeichnungen“, „Schriften“, „Bücher“ – ohne zusätzliche Angaben betitelt gewesen wäre¹⁶⁰. Da sich die Bezeichnung „Hypomnemata“ weder auf eine feste literarische Form noch auf eine bestimmte Inhaltlichkeit festlegen läßt, scheidet sie als Form- und als Sachtitel aus. Für die übrigen Titelarten kommt das Wort ohnehin nicht in Frage, so daß „Hypomnemata“ unter den antiken Titeln eine Sonderstellung einnehmen würde. Bei einem Großteil der einfach als „Hypomnemata“ bezeichneten antiken Schriften ist denn auch ein anderslautender Titel mit mehr oder weniger großer Sicherheit nachgewiesen (Nrn. 1f. 11f. 15. 17. 21f. 31. 36. 44. 46. 58f. 61. 64. 67. 70f.), und bei den übrigen ließ sich diese absolut gebrauchte Bezeichnung nirgends als Titel wahrscheinlich machen, geschweige denn nachweisen. Es bestehen daher begründete Zweifel, daß jemals eine antike Schrift den Titel „Hypomnemata“ ohne weitere Zusätze trug. Diese Überlegungen sprechen nicht nur aufgrund fehlender Bezeugung, sondern auch aus sachlichen Gründen gegen „Hypomnemata“ als Titel von Hegesipps Werk.

Schwieriger zu lösen ist die Frage, ob „Hypomnemata“ gegebenenfalls Bestandteil des Titels von Hegesipps Werk war. G. Bareille behauptet, „der wahre Titel“ habe *Πέντε ὑπομνήματα ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* gelautet¹⁶¹, doch handelt es sich dabei um eine ganz unsichere Rekonstruktion

aus Hieronymus¹⁶², dessen Nachrichten über Hegesipps literarisches Werk bereits als unzuverlässig – weil auf willkürlicher Interpretation des Eusebius beruhend – dargestellt wurden¹⁶³. Da auch sonst „Hypomnema“ bzw. „Hypomnemata“ – wenngleich selten – im Kernbestand antiker Titel (Nrn. 28. 44), häufig dagegen als Titelergänzung oder -erweiterung im Sinne von „Bücher“ vorkommt (z. B. Nrn. 42. 45. 47f. 50. 54. 62?. 63. 69)¹⁶⁴, kann man zwar grundsätzlich nicht ausschließen, daß „Hypomnemata“ ein Bestandteil des Titels von Hegesipps Werk war, doch fehlt dafür wiederum jeder Anhaltspunkt. Nichts läßt jedenfalls erkennen, daß Eusebius die Bezeichnung als Kurztitel oder als Titelbestandteil aufgefaßt hätte, und gleiches gilt für Stephanus Gobarus bei Photius. Da Eusebius im allgemeinen den Titel der von ihm zitierten Werke mitteilt (vgl. Nrn. 44. 71), „Hypomnemata“ aber kaum der Titel von Hegesipps Werk gewesen sein kann, ist die Schlußfolgerung naheliegend, daß ihm ein Titel nicht vorlag. Dabei ist es ebenso denkbar, daß er verlorenging, wie auch, daß Hegesipp seinem Werk keinen Titel gegeben hatte¹⁶⁵. Möglicherweise hat Eusebius mit der Bezeichnung „Hypomnemata“ eine bibliothekarische Kennzeichnung, etwa in der Form von Ἡγησίππου ὑπομνήματα ε', „fünf Bücher des Hegesipp“ o. ä., die auf einem Pergamentstreifen (σίλλυβος) außen an den Rollen befestigt oder im Kodex dem Text vorangestellt war, während der vollständige Titel, sofern es einen gab, meist am Ende der Handschrift im sogenannten Kolophon stand¹⁶⁶, aufgegriffen, ohne sie jedoch als ursprünglichen Titel mißzuverstehen.

5. Schlußüberlegung

Die Untersuchung hat unter Hinzuziehung von umfangreichem antiken Vergleichsmaterial gezeigt, daß sich die Bezeichnung „Hypomnemata“ für das Werk Hegesipps weder als Gattungsbezeichnung noch als gattungsübergreifende literarische Charakteristik noch als Titel verstehen läßt. Es handelt sich vielmehr um ein ganz allgemeines Wort, das im Sinne von „Aufzeichnungen“, „Schriften“ oder „Bücher“ gebraucht wird. Es ergibt sich von selbst, daß aus einer solch allgemeinen Bezeichnung ein weitreichender Rückschluß auf Inhalt, literarischen Charakter oder Gattung der Bücher Hegesipps unmöglich ist. Erkenntnisse darüber lassen sich nicht aus der Zitation als „Hypomnemata“, sondern nur anhand der Fragmente und Testimonien selbst gewinnen. Aus der Zitation des Eusebius „im fünften Hypomnema“ und derjenigen des Stephanus Gobarus „im fünften der Hypomnemata“ kann man höchstens aufgrund der Zählung mit einiger Vorsicht entnehmen, daß die fünf „Bücher“ oder „Schriften“ des Hegesipp auf irgendeine Weise miteinander verbunden waren und ein zusammengehöriges Ganzes, eine σύνταξις oder ein σύνταγμα¹⁶⁷ bildeten. Dabei ist jedoch

durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die einzelnen Bücher eine gewisse Selbständigkeit besaßen und in sich relativ geschlossene Abhandlungen waren¹⁶⁸.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist ein überwiegend negatives. Aber auch ein negatives Ergebnis hat eine positive Funktion: die Grenzen der Erkenntnis aufzuzeigen und voreilige Schlußfolgerungen zu verhindern. In unserem Fall kann es davor bewahren, mehr in das im literarischen Sinn verwendete Wort „Hypomnema“ hineinzuzinterpretieren als die antiken Autoren damit ausdrücken wollten.

¹ Zu Hegesipp allgemein vgl. *A. von Harnack*, Geschichte der altchristlichen Literatur² (Leipzig 1958) 1,2, 483–485; 2,1, 311–313; *O. Bardenbeyer*, Geschichte der altkirchlichen Literatur¹² (Freiburg, Br. 1913 bzw. Darmstadt 1962) 385–392; *W. Christ – W. Schmid – O. Stählin*, Geschichte der griechischen Literatur⁶ (= HAW Abt. 7) (München 1920 bzw. 1981) 2,2, 1300f.; *A. Ehrhard*, Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884–1900. Erste Abteilung. Die vornizänische Literatur (= StrThS Suppl. 1) (Freiburg, Br. 1900) 253–258; *J. Quasten*, Patrologia 1: Fino al Concilio di Nicea³ (Rom 1975) 254f.; *B. Altaner – A. Stuiber*, Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter⁸ (Freiburg–Basel–Wien 1978) 109f.; *Ph. Vielbauer*, Geschichte der urchristlichen Literatur. Einleitung in das Neue Testament, die Apokryphen und die Apostolischen Väter (Berlin–New York 1975) 765–774; *Th. Zahn*, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur 6 (Leipzig 1900) 228–273; *G. Bareille*, Art. Hégésippe, in: DThC 6,2 (1920) 2116–2120; *H. Lietzmann*, Art. Hegesippos nr. 8, in: PW 7,2 (1912) 2611f.; *Th. Halton*, Art. Hegesipp, in: TRE 14 (1985) 560–562; *F. Scorza Barcellona*, Art. Egesippo, in: Dizionario patristico e di antichità cristiane 1 (Rom 1983) 1108f.

² Euseb. hist. eccl. 4,8,2 (GCS 9,1 = Euseb. 2,1, 314,8–10 *Schwartz*).

³ Euseb. hist. eccl. 4,22,1 (1, 368,18f.).

⁴ Einige Autoren meinten, den ganzen Hegesipp noch im 16. und 17. Jh. nachweisen zu können: *Ph. Meyer*, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 17. Jh., in: ZKG 11 (1890) 155–158; *Th. Zahn*, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. Jh., in: ZKG 2 (1878) 288–291; *ders.*, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. und im 17. Jh., in: ThLBl 14 (1893) 495–497; *ders.*, Forschungen (Anm. 1) 249; *E. Bratke*, Das Schicksal der Handschriften in Rodosto bei Konstantinopel, in: ThLBl 15 (1894) 65–67. Doch hat dies wenig Wahrscheinlichkeit für sich; vgl. *Harnack* (Anm. 1) 1,2, 485; *Ehrhard* (Anm. 1) 254; anders: *Bardenbeyer* (Anm. 1) 386; *Altaner – Stuiber* (Anm. 1) 109.

⁵ Diese Möglichkeit erwägt *Harnack* (Anm. 1) 1,2, 485. Hieronymus vir. ill. 22 (TU 14,1, 20,25–29 *Richardson*) hat das Werk des Hegesipp jedenfalls nicht mehr eingesehen, sondern schöpft sein Wissen, ebenso wie Sozomenos hist. eccl. 1,1,12 (GCS 50 = Sozom. 8,25 *Bidez*), aus Eusebius; vgl. *Harnack* 484; *Lietzmann* (Anm. 1) 2612; *F. Overbeck*, Über die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung. Progr. zur Rektoratsfeier der Univ. Basel (Basel 1892), jetzt (= Libelli 153) (Darmstadt 1965) 17–20.

⁶ Bequeme Zusammenstellung der Fragmente bei *Zahn* (Anm. 1) 228–249; *E. Preuschen*, Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen² (Gießen 1905) 107–113, deutsche Übersetzung 210–216; ferner bei *M. J. Routh*, Reliquiae sacrae² 1 (Oxford 1846) 207–219; *A. Hilgenfeld*, Hegesippus, in: ZWTh 19 (1876) 177–229; *H. J. Lawlor*, Eusebiana. Essays on the Ecclesiastical History of Eusebius Pamphili (Oxford 1912 bzw. Amsterdam 1973) 98–107.

⁷ Wir orientieren uns in der Zählung der Fragmente im folgenden im wesentlichen an *Zahn* (Anm. 1) und fügen in Klammern die Zählung *Preuschens* (Anm. 6) bei, trotz unseres Vorbehalts gegen die der Zählung bei beiden Autoren zugrunde liegende Absicht einer Rekonstruktion der Reihenfolge in Hegesipps Werk (vgl. bei und mit Anm. 9):

Frg. 1 (= 1 Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 4,22,7 (1, 372,7–11).

Frg. 2 (= 2 Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 2,23,3–19 (1, 166,5–172,2).

Frg. 3 (= 3b Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 4,22,4–6 (1, 370,7–372,6); vgl. auch ebd. 3,11f. (1, 226,20–228,11 = 3a Pr.).

Frg. 4 (= 4a Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 3,19–20,7 (1, 232,12–234,19). *Zahn* zählt außerdem Euseb. hist. eccl. 3,32,6f. (1, 268,22–270,11) zu Frg. 4; vgl. Frg. 5.

Frg. 5 (= 5 und 4c Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 3,32,1–7 (1, 266,19–270,1). Bei *Zahn* ohne §§ 6f., die er zu Frg. 4 rechnet.

Frg. 6 (= 6 Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 4,22,1–3 (1, 368,18–370,6); vgl. ebd. 3,16 (1, 230,1–7 = 7 Pr.) und 4,11,7 (1, 324,6–10) mit Schlußfolgerung des Eusebius.

Frg. 7 (= 8 Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 4,22,8f. (1, 372,12–21).

Frg. 8 (= 9 Pr.) bei Euseb. hist. eccl. 4,8,1f. (1, 314,6–16).

Frg. 9 (= 10 Pr.) bei Stephanus Gobarus in Phot. bibl. cod. 232, 288b (5, 70,8–16 *Henry*).

Frg. 10 (= 4b Pr.) in einer anonymen Exzerptsammlung aus Philippus Sideses (TU 5,2, 169 Nr. 3 *de Boor*). Von *Zahn* bei Frg. 4 mitberücksichtigt – entgegen der Behauptung *Ehrbards* (Anm. 1) 257f.

⁸ Die sieben jüdischen „Sekten“ in Frg. 1, 2 und 3; Bezeichnung der noch nicht von den Häresien berührten Kirche als „Jungfrau“ in Frg. 3 und 5; Nachrichten über die Nachkommen des Herrenbruders Judas in Frg. 4 und 5.

⁹ Vgl. die Versuche *Zahns* (Anm. 1), *Lawlors* (Anm. 6) und *Preuschens* (Anm. 6).

¹⁰ Vgl. das Urteil von *E. Schwartz*, Zu Eusebius Kirchengeschichte, in: ZNW 4 (1903) 48–66, hier 49 Anm. 2; *Bardenhewer* (Anm. 1) 388.

¹¹ Vgl. *Vielhauer* (Anm. 1) 767–770.

¹² Euseb. hist. eccl. 4,22,1 (1, 368,18f.); vgl. auch den Rückverweis des Hegesipp auf eine in seinem Werk zuvor erfolgte Behandlung der sieben jüdischen „Sekten“ bei Euseb. hist. eccl. 2,23,8 (1, 168,3); die Worte „in den Hypomnemata“ sind nach den Ausgaben von *E. Schwartz* und *G. Bardy* (SC 31, 87) eine Einschaltung des Eusebius in Hegesipps Text.

¹³ Euseb. hist. eccl. 2,23,3 (1, 166,7).

¹⁴ Phot. bibl. cod. 323, 288b (5, 70,11f.).

¹⁵ Vgl. *Overbeck* (Anm. 5) 20f. für die ältere Literatur; *Bardenhewer* (Anm. 1) 386; *Bareille* (Anm. 1) 2116; *Altaner – Stüber* (Anm. 1) 109; *Quasten* (Anm. 1) 254; *C. H. Turner*, Apostolic Succession, in: *H. B. Swete*, Essays on the Early History of the Church and the Ministry² (London 1921) 93–214, hier 115 mit Anm. 1; unentschieden: *Christ – Schmid – Stählin* (Anm. 1) 2,2, 1300; *Lietzmann* (Anm. 1) 2612.

¹⁶ *Harnack* (Anm. 1) 1,2, 483; ähnlich auch *Overbeck* (Anm. 5) 21 mit Anm. 39.

¹⁷ *Zahn* (Anm. 1) 250.

¹⁸ Hieron. vir. ill. 22 (TU 14,1, 20,25–29 *Richardson*): „Hegesippus . . . usque ad suam aetatem Ecclesiasticorum actuum texens historias multaque ad utilitatem legentium pertinentia hinc inde congregans . . .“ Zu Hieronymus' Unkenntnis von Hegesipps Werk vgl. oben Anm. 5; zu seiner willkürlichen Interpretation der Nachrichten aus Eusebius vgl. *Harnack* (Anm. 1) 1,2, 484; *Bardenhewer* (Anm. 1) 386.

¹⁹ Vgl. *Overbeck* (Anm. 5) 20; *Vielhauer* (Anm. 1) 768.

²⁰ *F. Overbeck*, Über die Anfänge der patristischen Literatur, in: HZ 48 (1882) 417–472, jetzt (= *Libelli* 15) (Darmstadt bzw. Basel o. J.), bes. 33–35. Auf die Problematik dieser Arbeitshypothese *Overbecks*, die vor allem in der protestantischen Forschung noch nachwirkt, kann hier nicht eingegangen werden; dafür sei nur verwiesen auf *W. Schneemelcher*, Haupteinleitung, in: *ders.* (Hrsg.), Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung 1: Evangelien (Tübingen 1987) 43–45. ²¹ *Overbeck* (Anm. 5) 21.

²² *J. Chapman*, La chronologie des premières listes épiscopales de Rome 2, in: RBén 19 (1902) 13–37, hier 29f.

²³ *Th. Halton*, Hegesippus in Eusebius, in: StPatr 17,2 (Oxford u. a. 1982) 688–693, hier 691f.; *ders.* (Anm. 1) 560.

²⁴ *C. Weizsäcker*, Art. Hegesippus, in: Realenzyklopädie für prot. Theol. und Kirche³ 7 (1899) 531–535, hier 532.

25 *Lawlor* (Anm. 6) 3.

26 *Turner* (Anm. 15) 115 mit Anm. 1.

27 *N. Hyladahl*, Hegesipps Hypomnemata, in: *StTh* 14 (1960) 70–113, hier 72f. 84–113.

28 *Hyladahl* (Anm. 27) 83f.

29 *A. Schumrick*, Observationes ad rem librariam pertinentes de „syntaxis“, „syntagma“, „pragmateia“, „hypomnema“ vocabulis. Diss. phil. (Marburg 1909) 69–93.

30 *Hyladahl* (Anm. 27) 81.

31 *Hyladahl* (Anm. 27) 75–84.

32 *Hyladahl* (Anm. 27) 76.

33 *Hyladahl* (Anm. 27) 76f.

34 *Hyladahl* (Anm. 27) 77.

35 *I. Frank*, Der Sinn der Kanonbildung. Eine historisch-theologische Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon (= FThS 90) (Freiburg–Basel–Wien 1971) 169f.

36 *Vielbauer* (Anm. 1) 767f.

37 *Vielbauer* (Anm. 1) 769.

38 So *Harnack* (Anm. 1) 2,1, 312; *Bardenhewer* (Anm. 1) 386f.; *Ehrhard* (Anm. 1) 254f.; *Christ – Schmid – Stählin* (Anm. 1) 2,2, 1301; *Lietzmann* (Anm. 1) 2612; vgl. *Bareille* (Anm. 1) 2116f.; *Altaner – Stuiber* (Anm. 1) 109f.; *Quasten* (Anm. 1) 254f.

39 *Vielbauer* (Anm. 1) 769.

40 *Halton* (Anm. 1) 560; vgl. *ders.* (Anm. 23) 691. Ein gewisser Widerspruch besteht bei *Halton* wie bei *Hyladahl* darin, daß sie einerseits „Hypomnemata“ als Gattungsbezeichnung auffassen, andererseits aber dennoch eine Gattungsbestimmung als historisches Werk bzw. als Apologie vornehmen. Dieser Widerspruch läßt sich nur auflösen, wenn man „Hypomnemata“ nicht als „Gattungsbezeichnung“ im strikten Sinne, sondern als eine die Gattungen übergreifende literarische Charakteristik versteht.

41 Zum folgenden vgl. allgemein: *W. Pape*, Griechisch-Deutsches Handwörterbuch³, bearb. von *M. Sengenbusch* 2 (Braunschweig 1914 bzw. Graz 1954) 1226; *H. G. Liddell – R. Scott*, A Greek – English Lexicon, Revised and Augmented throughout by *H. St. Jones* with the Assistance of *R. McKenzie* and with the Co-operation of many Scholars⁹. With a Supplement 1968 (Oxford 1948 bzw. 1976) 1889; *G. W. H. Lampe*, A Patristic Greek Lexicon. With Addenda et Corrigenda (Oxford 1984) 1451; *H. Stephanus* (Étienne), Thesaurus Graecae linguae 9 (Paris 1865 bzw. Graz 1957) 383f.; *Schumrick* (Anm. 29) 69–93; zur nicht-literarischen Bedeutung vgl. *F. Preisigke – E. Kießling*, Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden mit Einschluß der griechischen Inschriften, Aufschriften, Ostraka, Mumienschilder usw. aus Ägypten 2 (Berlin 1927) 667–669; *E. Ziebarth*, Art. Ὑπόμνημα, in: *PW Suppl.* 7 (1940) 281f.; *E. Bickermann*, Beiträge zur antiken Urkundengeschichte III: Ἐντευξις und Ὑπόμνημα, in: *Archiv für Papyrusforschung* 9 (1930) 155–182, bes. 164–172. 180–182; zur literarischen Bedeutung vgl. *E. A. Sophocles*, Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods (From B. C. 146 to A. D. 1100) 2 (New York o. J.) 1122; *M. Fuhrmann*, Art. Hypomnema, in: *KlPauly* 2 (1967) 1282f.; *E. Köpke*, De hypomnematis graecis (pars 1), in: *Programm . . . des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums* (Berlin 1842) 1–38 (zitiert als: *Köpke* 1); *ders.*, De hypomnematis graecis, particula II, in: *Ritterakademie zu Brandenburg, Progr.* 7 (Brandenburg a. H. 1863) 1–40 (zitiert als: *Köpke* 2); *F. Bömer*, Der commentarius. Zur Vorgeschichte und literarischen Form der Schriften Caesars, in: *Hermes* 81 (1953) 210–250, bes. 215–226. Im folgenden wird nur einzelnes nuancierend oder ergänzend zu den Lexika angeführt; die Belege siehe ansonsten jeweils dort.

42 *Plato Politicus* 295c (1, 501 *Burnet*).

43 *Ps.-Plato Epinom.* 980d (5, 446). *Schumrick* (Anm. 29) 71 denkt eher an ein dem Schüler übergebenes Konzept. Vgl. dazu auch „Hypomnemata“ als Bezeichnung für die Kollegmitschriften des Schülers: unten Anm. 95.

44 So die Gräber der Märtyrer im Brief Konstantins an die östlichen Provinzen *Euseb. v. Const.* 2,40 (GCS 72 = *Euseb.* 1,12, 65,10 *Winkelmann*).

⁴⁵ Philo spec. leg. 2,146 (5, 120,23 *Cohn*); 2,160 (5, 124,20 f.); vgl. *Bickermann* (Anm. 41) 165 mit weiteren Belegen.

⁴⁶ Belege vor allem bei *Preisigke – Kießling* (Anm. 41) 668 f. und für „acta publica“ bei *Schumrick* (Anm. 29) 84–87; zu ergänzen wäre noch 2 Esra 6,2 LXX (= Esra 6,2 Vulg.) sowie 1 Esra 2,17 LXX nota (= 3 Esra 2,20 *Kautsch*); vgl. ferner *Bömer* (Anm. 41) 223–225; *Sozom. hist. eccl.* 3,12,1 (116,1): Gerichtsakten; 4,22,28 (176,12): Synodalakten, -protokolle; 3,21,2 (135,27) und 8,7,5 (360,13): öffentliche Akten, Gesetzbücher. Siehe auch unsere Nrn. 4. 7–9. Entsprechend heißt der Protokollschreiber oder Stenograph ὑπομνηματογράφος; Belege in den in Anm. 41 genannten Lexika s. v.; vgl. auch die Bezeichnung des Staatsschreibers als ἐπὶ τῶν ὑπομνημάτων (= de commentariis) in 2 Kg. 8,16 LXX (= 2 Sam. 8,16 Vulg.).

⁴⁷ Polybios 23,2,4 f. (4, 125 *Büttner–Wobst*) bzw. Livius 39,47,3 (3, [2,] 48 *Weißborn – Müller*) berichtet vom Erscheinen des Demetrius, des Sohnes Philipps V. von Makedonien, vor dem Senat, um die Politik seines Vaters zu verteidigen. Als er aufgrund seiner Unerfahrenheit und Verwirrtheit nicht imstande ist, hinreichend Auskunft zu geben, fordern ihn die Senatoren auf, die Instruktionen (ὑπομνήματα, ὑπομνηματισμός, commentarius) zu verlesen, die ihm sein Vater mitgegeben hatte, und die in groben Zügen auf die römischen Anklagen eingingen.

⁴⁸ Dazu besonders *Bickermann* (Anm. 41) 164–182. Vgl. auch die Bezeichnung der Eingabe der Antiochener an Konstantin als ὑπομνήματα, die darum baten, Eusebius als Bischof zu bekommen, im Brief Konstantins bei Euseb. v. Const. 3,60,3 (113,11).

⁴⁹ *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 392 f.; *F. Susemihl*, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit 2 Bde. (Leipzig 1891–92 bzw. Darmstadt 1965) 2, 118 f.; *K. Ziegler*, Art. Polybios nr. 3, in: *KlPauly* 4 (1972) 983–991, hier 990.

⁵⁰ So *E. Boer*, Art. Timaios nr. 4, in: *KlPauly* 5 (1975) 835–837, hier 836; *F. Jacoby*, in: *FGrHist* nr. 566 p. 592. Testimonien und Fragmente: *FGrHist* nr. 566.

⁵¹ Als Titel aufgefaßt von *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1 411 f.; *A. Lesky*, Geschichte der griechischen Literatur³ (Bern–München 1971) 870; *F. Lasserre*, Art. Strabon, in: *KlPauly* 5 (1975) 381–385, hier 382; *F. Jacoby*, in: *FGrHist* nr. 91 p. 430 und Kommentar p. 291. Testimonien und Fragmente: *FGrHist* nr. 91.

⁵² Vgl. *H. Zilliaccus*, Boktiteln i antik litteratur, in: *Eranos* 36 (1938) 1–41, hier 9; *W. Schubart*, Das Buch bei den Griechen und Römern² (= Handbücher der staatlichen Museen zu Berlin) (Berlin–Leipzig 1921) 98; zu den Geographica vgl. *Lasserre* (Anm. 51) 382.

⁵³ Vgl. *Köpke* 2 (Anm. 41) 12. Anders *B. Niese*, Art. Aratos nr. 2, in: *PW* 2,1 (1895) 383–390, hier 390; *F. Jacoby*, in: *FGrHist* nr. 231 p. 975 mit Kommentar p. 655. Testimonien und Fragmente: *FGrHist* nr. 231; *Köpke* 2, 17–29.

⁵⁴ *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212; *Susemihl* (Anm. 49) 2, 629; *Lesky* (Anm. 51) 862; *G. Misch*, Geschichte der Autobiographie³ 1,1 (Frankfurt 1949) 210 f.

⁵⁵ *E. Schürer*, The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B. C.–A. D. 135), revised and edited by *G. Vermes* and *F. Millar* 1 (Edinburgh 1973) 26 f.; *F. Jacoby*, Kommentar zu *FGrHist* nr. 236 p. 660. Fragment: *FGrHist* nr. 236.

⁵⁶ *Schumrick* (Anm. 29) 85.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ *Köpke* 2 (Anm. 41) 29; *Bömer* (Anm. 41) 223; *Misch* (Anm. 54) 211 Anm. 2.

⁵⁹ Memoiren: *Schürer* (Anm. 54) 32 f.; Akten: *Schumrick* (Anm. 29) 85. *H. St. J. Thackeray*, *Josephus* 1 (= Loeb Class. Libr.) (London–Cambridge, Mass. 1954) 124 Anm. a denkt an einen offiziellen lateinischen Bericht, der auf den Aufzeichnungen Vespasians (bzw. Titus') basiert, und zieht als Parallele Caesars commentarii De bello Gallico heran. Vgl. auch *H. Peter*, in: *HRR*⁶ 2, CXXXXIII–CXXXXV. Fragment: ebd. 108.

⁶⁰ Sammlung der Fragmente: *FGrHist* nr. 229. Memoiren: *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 559; Akten: *Schumrick* (Anm. 29) 85; neutral: *Köpke* 2 (Anm. 41) 30; *H. Volkmann*, Art. Pyrrhos, in: *KlPauly* 4 (1975) 1262–1264, hier 1264; *Misch* (Anm. 54) 209 denkt mit *U. v. Wilamowitz* an eine Edition der königlichen Akten. *F. Jacoby*, in: *FGrHist* nr. 229 p. 973 hat „Hypomnemata“ zunächst als Titel der Memoiren des

Pyrrhos aufgefaßt, später aber in seinem Kommentar zu FGrHist nr. 229 p. 653 gesteht er, daß ihm die Memoiren des Pyrrhos (als publizierte) immer zweifelhafter werden.

⁶¹ Testimonien und Fragmente: FGrHist nr. 234; vgl. *Köpke 2* (Anm. 41) 32–37. Für Memoiren plädieren *F. Jacoby*, Kommentar zu FGrHist nr. 234 p. 658; *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212; für eine Sammlung von Notizbüchern über Reisen und Studien tritt *Misch* (Anm. 54) 212f. ein. *Fuhrmann* (Anm. 41) 1282f. denkt evtl. an (unpublizierte?) Akten; neutral: *H. Volkmann*, Art. Ptolemaios nr. 8, in: *KlPauly 4* (1972) 1220f., hier 1221.

⁶² Für „Hypomnemata“ als Titel votieren *F. Jacoby*, in: FGrHist nr. 234 p. 983; *Misch* (Anm. 54) 212; vorsichtiger: *Köpke 2* (Anm. 41) 32.

⁶³ *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212; *Lesky* (Anm. 51) 862; *Susemihl* (Anm. 49) 140. Sammlung der Fragmente und Testimonia: FGrHist nr. 228; *F. Wehrli*, Die Schule des Aristoteles. Texte und Kommentare 42 (Basel 1968) 28–31.

⁶⁴ Testimonien und Fragmente: FGrHist nr. 392; vgl. *F. Jacoby*, Kommentar zu FGrHist nr. 392 p. 193; *Köpke 2* (Anm. 41) 2f.; *F. Stoessl*, Art. Ion nr. 3, in: *KlPauly 2* (1967) 1434f.

⁶⁵ „Hypomnemata“ wird als Titel aufgefaßt von *Susemihl* (Anm. 49) 2, 383; *F. Jacoby*, in: FGrHist nr. 472 bei F 8; *C. Müller*, in: FHG 4, 290b; vorsichtiger: *W. Sontheimer*, Art. Agathokles nr. 10, in: *KlPauly 1* (1964) 120; *Köpke 2* (Anm. 41) 39.

⁶⁶ So *C. Müller*, in: FHG 4, 290b; *Susemihl* (Anm. 49) 2, 383.

⁶⁷ Vgl. dazu *G. Avenarius*, Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung (Meisenheim–Glan 1956) 85–104, bes. 85–87; auch Ammonios in Aristot. categ. comm. pr. (CAG 4,4 4,4–6 *Busse*) und Alexander von Aphrodisias bei Simplicios in Aristot. categ. comm. pr. (CAG 8, 4,17–26 *Kalbfleisch*) unterscheiden bei den Schriften des Aristoteles zwischen ausgearbeiteten Werken (συνταγματικά) und vorläufigen Aufzeichnungen (ὑπομνηματικά); vgl. *Schumrick* (Anm. 29) 7. 69; zur Problematik der Einteilung der aristotelischen Schriften vgl. *Bömer* (Anm. 41) 216f.

⁶⁸ Vgl. *Avenarius* (Anm. 67) 99f.; *Misch* (Anm. 54) 259f. *M. Schanz – C. Hosius*, Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian⁴ (= HAW Abt. 8) 1 (München 1927 bzw. 1959) 531. 533; *Bömer* (Anm. 41) 236–238.

⁶⁹ *F. Jacoby*, in: FGrHist nr. 235 p. 987. Testimonien und Fragmente ebd.; vgl. auch *H. Peter*, in: HRR⁶ 2, III–V und 3.

⁷⁰ *Avenarius* (Anm. 67) 100.

⁷¹ *Schanz – Hosius* (Anm. 68) 328; vgl. auch *Bömer* (Anm. 41) 228f. 240f. *H. Peter*, in: HRR⁶ 1, CCLXXII tritt für „commentarius rerum gestarum“ als Titel ein. Fragmente: ebd. 195–204.

⁷² Zur Diskussion vgl. *Avenarius* (Anm. 67) 100–102; ferner *Fuhrmann* (Anm. 41) 1283; *Misch* (Anm. 54) 248f.; ablehnend äußert sich *Bömer* (Anm. 41), bes. 210f. 243.

⁷³ Cic. Brut. 262 (2, 75,15–22 *Wilkins*); Hirt. bell. Gall. 8 pr. (3,1f. *Kraner – Dittenberger Meusel*).

⁷⁴ *Köpke 1* (Anm. 41) 17; anders: *H. Dörrie*, Art. Eunapios, in: *KlPauly 2* (1967) 427f.; vgl. auch *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,2, 1034. Fragmente: HistGrMin 1, 205–274.

⁷⁵ *O. Dreyer*, Art. Pamphila, in: *KlPauly 4* (1972) 439f.; *H. Fuchs*, Art. Enzyklopädie, in: RAC 5 (1962) 504–515, hier 506; *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,2, 785f. Fragmente: FHG 3, 520–522.

⁷⁶ *W. Speyer*, Art. Karystios, in: *KlPauly 3* (1969) 140. Fragmente: FHG 4, 356–358. Sie werden von Athenaeus 12,60,542e (3, 196,18) und 13,38,577c (3, 272,21f.) einfach als „Hypomnemata“ zitiert; vgl. auch *Köpke 1* (Anm. 41) 13f.

⁷⁷ Sammlung der Fragmente und Testimonia: FHG 4, 278.

⁷⁸ *R. Keydell*, Art. Euphorion nr. 3, in: *KlPauly 2* (1967) 432f. geht von einem „Sammeltitel“ aus. Sie werden von Aelian. nat. an. 17,28 (1, 424,26 *Hercher*) einfach als „Hypomnemata“ zitiert. Sammlung der Fragmente bei *F. Scheidweiler*, Euphorionis fragmenta. Diss. (Bonn 1908) 47f.; *L. A. de Cuenca*, Euforion de Calcis. Fragmentos y Epigramas (Madrid 1976) 122–128; *B. A. van Groningen*, Euphorion (Amsterdam 1977) 226–228.

⁷⁹ FGrHist nr. 113 T 1 p. 525 (einziges Zeugnis!). *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212 ordnen das Werk in die Memoirenliteratur ein.

⁸⁰ FGrHist nr. 19 F 2 p. 183 (einziges Fragment!); vgl. *F. Jacoby*, Kommentar zu FGrHist

nr. 19 p. 497; *H. Gärtner*, Art. Zenodotos nr. 2, in: *KlPauly* 5 (1975) 1496; *Köpke* 1 (Anm. 41) 12; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 334 f. denkt an eine Epitome des Zenodot aus Kallimachos; vgl. auch den Nachtrag ebd. 1, 893 f. sowie ebd. 1, 366.

⁸¹ Vgl. *H. Gärtner*, Art. Herodikos nr. 1, in: *KlPauly* 2 (1967) 1098; *Köpke* 1 (Anm. 41) 5 f.; *Susemihl* (Anm. 49) 2, 27.

⁸² *C. Müller*, FHG 3, 578 frg. 3 ordnet das Zitat dem ersten Buch der „Apomnemoneumata“ zu. Fragmente: FHG 3, 577–585.

⁸³ *W. Speyer*, Art. Hegesandros nr. 4, in: *KlPauly* 2 (1967) 968; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 489–491. Fragmente: FHG 4, 412–422; vgl. *Köpke* 1 (Anm. 41) 20–38.

⁸⁴ „Hypomnemata“ wird im Sinne eines Titels verstanden von *C. Müller*, in: FHG 4, 412 b; *Speyer* (Anm. 83) 968; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 489.

⁸⁵ Vgl. FHG 4, 422, frg. 46 *Müller*: Ἀγήσανδρος ἐν τοῖς περὶ ** ὑπομνήμασι (*Becker*, *Anecdota Graeca* 1, 377,30: ὑπομνήματι). Das Zitat aus dem (Περὶ ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων überscribenen „Hypomnema“ (= Buch) des Hegesander bei Athenaeus 5,45,210 b (1, 465,21–23) gehört wohl einem anderen Autor an; vgl. *C. Müller*, in: FHG 4, 422 a; anders: *Köpke* 1 (Anm. 41) 21; *Susemihl* (Anm. 49) 2, 490.

⁸⁶ *Iust. apol.* 1,66,3 (75 *Goodspeed*); 1,67,3 (75); dial. 100,4 (215); 101,3 (216); 102,5 (217); 103,5. 8 (219 f.); 104,1 (220); 105,1. 5 f. (221 f.); 106,1. 4 (222 f.); 107,1 (223). Zur antiken Literaturform der „Apomnemoneumata“ vgl. *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 54; *E. Schwartz*, Art. Apomnemoneumata, in: *PW* 2,1 (1895) 170 f.; *J. Werner*; Art. Apomnemoneumata, in: *KlPauly* 1 (1964) 455 f.

⁸⁷ Markus und Lukas, beide keine Apostel, haben nach Eusebius die Lehrvorträge des Petrus und Paulus aufgezeichnet; vgl. Beleg Nr. 23 und Euseb. hist. eccl. 3,24,15 (1, 250,2–10).

⁸⁸ Irrtümlich von *Lampe* (Anm. 41) 1451 nr. 2b als Beleg für ein apokryphes Evangelium vermerkt.

⁸⁹ Vgl. *H. Musurillo*, *The Acts of the Christian Martyrs. Texts and Translations* (= OECT) (Oxford 1972) LVII.

⁹⁰ *O. Braun*, in: *BKV*² 22 (Kempten–München 1915) X–XIII, hier XII. Das trifft um so mehr zu, wenn die erhaltenen Akten auf die Edition des Märütä zurückgehen, was nach *Braun* gut möglich, wenn auch nicht sicher ist; vgl. *Bardenhewer* (Anm. 1) 4² (Freiburg, Br. 1924 bzw. Darmstadt 1962) 381. Ebenso bezeichnet Schenute (zweifellos hagiographisch überformte) Märtyrerakten als „Hypomnemata“, was auch sonst in koptischen Texten außer im Titel häufig belegt ist. Vgl. *J. Horn*, *Studien zu den Märtyrerakten des nördlichen Oberägypten 1: Märtyrerverehrung und Märtyrerlegende im Werk des Schenute* (= *Göttinger Orientforschungen* 4. Reihe 15) (Wiesbaden 1986) 19 Anm. 107. (Diesen Hinweis verdanke ich Herrn *H. Brakmann*, F.-J.-Dölger-Institut, Bonn.) Zu den von *Horn* vermißten Parallelbelegen im christlichen Griechisch vgl. unseren Beleg Nr. 28 und Anm. 91; daß es sich aber, wie *Horn* 22 meint, um einen Terminus technicus für Märtyrerakten handelt, scheint mir höchst fraglich.

⁹¹ Vgl. *Passio Artemii* § 2 (152,26); ebd. (153,3–5) wird gleichsam die Erwähnung der Märtyrer in von Menschen verfaßten „Hypomnemata“ zum Aufgeschriebenwerden im himmlischen Buch in Beziehung gesetzt; ebd. (152,14–16): Befehl Julians an die Gefangenen, über das Zeugnis für Christus kein „Hypomnema“ und keine andere derartige Aufzeichnung anzufertigen.

⁹² Die Echtheitsfrage bezüglich der Verfasserschaft ist für unseren Kontext ohne Belang; vgl. *Köpke* 2 (Anm. 41) 40; *Bömer* (Anm. 41) 216.

⁹³ So *Schumrick* (Anm. 29) 74.

⁹⁴ Vgl. *Th. Birt*, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur* (Berlin 1882 bzw. Aalen 1952) 112 f. 346. 435 f.; *K. Dziatzko*, Art. Buch, in: *PW* 3,1 (1897) 939–971, hier 965–967; *ders.*, Art. Buchhandel, in: ebd. 973–985, hier 974. Vgl. auch unseren Beleg Nr. 54.

⁹⁵ Hier wird ein Überarbeitungsvorgang der ersten Niederschrift analog zu Lukian (vgl. Beleg Nr. 14), jedoch ohne rhetorische Intention, deutlich. Vgl. *Avenarius* (Anm. 67) 92 f. Private Aufzeichnungen oder Nachschriften von Schulvorträgen werden ebenfalls als „Hypomnemata“ bezeichnet bei Athenaeus 3,25,83 b (1, 192,23 f. *Kaibel*) – anders: *Schumrick* (Anm. 29)

70 – und ferner Lucian. Hermotim. 2,741 (1, 455 *Jacobitz*); Diog. Laert. 6,5 (2, 48,23). Häufig erfolgte aus solchen Nachschriften eine Edition seitens der Schüler; bekannt ist die Edition der Dissertationes des Epiktet nach den „Hypomnemata“ des Arrian. Arrian. ep. ad Gell. 2 (5,3–8 *Schenkl*); vgl. Gell. noct. Att. 1,2,6 (1, 42,24–26 *Hosius*); 17,19,2 (2, 220,21–24).

⁹⁶ *E. Zeller*, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung 2,2 (Leipzig⁴ 1921 bzw. Hildesheim⁵ 1963) 75. *Zeller* möchte sie mit der von Dexipp. in Aristot. categ. comm. 1,37 (CAG 4,2, 33,10 *Busse*) und Simpl. in Aristot. categ. comm. 4 (CAG 8, 65,4 *Kalbfleisch*) als „Hypomnemata“ bezeichneten Schrift identifizieren. Vgl. Aristot. frg. 116 (107f. *Rose*).

⁹⁷ Nach *Bömer* (Anm. 41) 216 wäre sie sogar nachchristlich; vgl. aber *Susemihl* (Anm. 49) 2, 451–457, der Widmung und Werk ins 3. Jh. v. Chr. datiert.

⁹⁸ *K. Ziegler*, Art. Aristoxenos, in: *KlPauly* 1 (1964) 591 f. denkt eher an Schriften zur Musik.

⁹⁹ *Wehrli* (Anm. 63) 2 (Basel 1945) 86.

¹⁰⁰ Vgl. *Zeller* (Anm. 96) 75.

¹⁰¹ Für eine Identität votiert *Köpke* 1 (Anm. 41) 11; vorsichtiger: *Bömer* (Anm. 41) 218. Vgl. *O. Regenbogen*, Art. Theophrastos, in: *PW Suppl.* 7 (1940) 1354–1562, hier 1540; *Wehrli* (Anm. 63) 10 (Basel 1959) 86. Jedenfalls handelt es sich kaum um „Memoiren“, wie *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212 aufgrund der Bezeichnung als „Hypomnemata“ mutmaßen.

¹⁰² *Wehrli* (Anm. 63) 10 (Basel 1959) 39; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 149 Anm. 773; *Köpke* 1 (Anm. 41) 12. Es handelt sich kaum um „Memoiren“, wie *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 212 wiederum meinen.

¹⁰³ *Susemihl* (Anm. 49) 1, 70 Anm. 265 f. mutmaßt, daß die Symposiendialoge „eine Art eigener Memoiren“ und mit der Schrift „Apomnemoneumata“ des Persaios identisch waren. Allerdings bleibt das eine bloße Vermutung.

¹⁰⁴ Daß diese Zuweisungen des Diogenes Laertius unsicher und Verwechslungen möglich sind, spielt für unseren Zusammenhang keine Rolle; vgl. *Wehrli* (Anm. 63) 6 (Basel 1952) 50. Bei den von Philodemos vol. rhet. frg. 12 (1, 328,10 f. *Sudhaus*) = Ariston frg. 3 (10, 79,22 f. *Wehrli*) erwähnten Ἀριστῶ[ν]εία ὑπομνήματα (= Kommentare zu Ariston?; vgl. die Parallele Beleg Nr. 49) ist ein anderer Ariston, wohl ein Schüler des Kritolaos gemeint; vgl. *Wehrli* (Anm. 63) 10 (Basel 1959) 82 f.; *Susemihl* (Anm. 49) 1, 151 f. mit Anm. 795; anders *Bömer* (Anm. 41) 221.

¹⁰⁵ Vgl. *H. Dörrie*, Art. Theano nr. 5, in: *KlPauly* 5 (1975) 659.

¹⁰⁶ Die einzelnen Bücher der „Teppiche“ des Klemens sind überschrieben: Κλήμεντος Στρωματέων δεύτερος, τρίτος usw. Eine andere, ebenfalls unter den Rollen von Herkulaeum vertretene Schrift des Philodemos trägt im Pap. 1426 – jedoch nicht im Pap. 1506 – den Titel Φιλοδήμου περι ῥητορικῆς ὑπομνηματικόν (2, 196,1 f. *Sudhaus*). Vgl. *Birt* (Anm. 94) 188. „Hypomnematikon“ bedeutet nach *Liddell – Scott* (Anm. 41) 1889 „serving for memoirs or dissertations“. Die Schrift stellt eine Vorarbeit zu Περι ῥητορικῆς dar. Vgl. *G. Schmidt*, Art. Philodemos, in: *KlPauly* 4 (1972) 759–763, hier 760; *Bömer* (Anm. 41) 220 f. denkt eher an eine ausgearbeitete esoterische Schrift.

¹⁰⁷ Diog. Laert. 4,4 (1, 165,17); 4,24 (1, 177,7); 4,47 (1, 188,15 f.), 8,78 (2, 429,17–19); 8,89 (2, 435,11); vgl. 9,49 (2, 463,6). Wenn es 4,4 (1, 165,17) von Speusippos heißt, er habe sehr viele „Hypomnemata“ und mehrere Dialoge hinterlassen, so werden die Dialoge, wenn vielleicht auch nicht pointiert, von den „Hypomnemata“ ausgenommen, so daß „Hypomnemata“ den Sinn von „Abhandlungen“ erhält. Die letzte Zeile des Bücherverzeichnisses des Speusippos lautet bei Diogenes Laertius 4,5 (1, 166,22) Τάξεις ὑπομνημάτων. Dabei handelt es sich kaum um einen Titel, vielleicht eher um eine abschließende Bemerkung zum Schriftenverzeichnis: „Anordnung(en) der Schriften“ des Speusippos. Vielleicht ist sie aber auch mit der folgenden Stichoi-Angabe zusammenzuziehen: „Summe der Schriften: 224 075 Stichoi“. Vgl. *L. Tarán*, Speusippus of Athens. A Critical Study with a Collection of the Related Texts and Commentary (= *Philosophia antiqua* 39) (Leiden 1981) 197 f. *Köpke* 1 (Anm. 41) 7 denkt dagegen an eine Schrift des Speusippos, eine Art Elenchos seiner Schriften.

- 108 Diog. Laert. 4,11 (1, 169,11 f.); 4,20 (1, 175,6 f.); 5,42 (1, 217,8); 7,174 (2, 374,19).
- 109 Vgl. die Ausgaben der Timaios-Kommentare des Proklos (1, 1 *Diehl*) und des Porphyrios (1 *Sodano*). Auch bei Suidas werden oft Kommentare ohne den Zusatz „Hypomnema“ oder „Hypomnemata“ aufgeführt, z. B. pi 2473 (4, 210,11 f.).
- 110 *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 267.
- 111 Vgl. *Bardenhewer* (Anm. 1) 3² (Freiburg, Br. 1923 bzw. Darmstadt 1962) 113. Die dort gebotene Rekonstruktion des Titels ist spekulativ.
- 112 Vgl. *Schumrick* (Anm. 29) 82.
- 113 Zahlreiche Belege hat *Schumrick* (Anm. 29) 79–81 zusammengestellt.
- 114 Vgl. *Schumrick* (Anm. 29) 72.
- 115 Vgl. *E. Nachmanson*, Der griechische Buchtitel. Einige Beobachtungen (= Libelli 169) (Darmstadt 1969) 18. 24 f. Ob die medizinischen „Hypomnemata“ des Apollonios von Kition und des Dorotheus ebensolche Schriften oder ausgearbeitete Kommentare zu Hippokrates waren, läßt sich kaum entscheiden; vgl. *Köpke* 1 (Anm. 41) 8 f.
- 116 Die mit * bezeichneten Stellen bieten den Plural, die mit ** bezeichneten Singular und Plural: Suidas alpha 3397* (1, 303,33 f.); alpha 3892* (1, 351,24 f.); alpha 4113 (1, 372,26 f.); alpha 4259 (1, 393,13 f.); gamma 481 (1, 546,34 f.); delta 39* (2, 4,1); epsilon 3365 (2, 440,12 f.); epsilon 3737* (2, 472,28); zeta 81 (2, 507,22 f.); eta 552* (2, 590,31 f.); theta 142 (2, 693,19–21); theta 203* (2, 702,6 f.); jota 463* (2, 647,26–28); my 174 (3, 322,3); my 199** (3, 324,15–34); my 432* (3, 348,20 f.); my 590 (3, 361,18 f.); my 1009 (3, 391,15–17); omikron 386* (3, 541,23); omega 159 (3, 615,3 f.); pi 43 (4, 5,24 f.); pi 2126 (4, 181,27 f.); pi 2470 (4, 209,31 f.); pi 2473 (4, 210,9 f.); pi 3035 (4, 254,17); sigma 11* (4, 311,10 f.); sigma 201 (4, 337,11); sigma 875 (4, 410,7); tau 957 (4, 588,17 f.); phi 449 (4, 738,9 f.). Als „Hypomnemata“ bezeichnet auch Georgios Chiroboskos comm. in Hephaest. prol. 3 (180,20 f. *Consbruch*) Kommentare verschiedener Autoren zu Hephaistions Enchiridion. Um ein Kommentarwerk handelt es sich ebenso bei den von Athenaeus 11,90,495 c (3, 91,16) und Schol. Aristoph. av. 1403 (241 a,42 *Dübner*) erwähnten „Hypomnemata“ des alexandrinischen Grammatikers Euphronios, dessen Titel unbekannt bleibt; vgl. *L. Cohn*, Art. Euphronios nr. 7, in: PW 6,1 (1907) 1220 f. Fragmente bei *K. Strecker*, De Lycophronio, Euphronio, Eratosthene comicorum interpretibus. Diss. (Greifswald 1884). Zu den als „Hypomnemata“ bezeichneten Homer-Kommentaren des Istros von Alexandrien vgl. *Köpke* 1 (Anm. 41) 13.
- 117 Vgl. *H. Fliedner*, Art. Numa Pompilius, in: KlPauly 4 (1972) 185 f.
- 118 *F. Lasserre*, Art. Marinos nr. 2, in: KlPauly 3 (1969) 1027–1029, hier: 1027.
- 119 Vgl. *Köpke* 1 (Anm. 49) 4 f.; *Susemibl* (Anm. 49) 1, 771 f.; *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 254.
- 120 Fragment: FGrHist nr. 438; vgl. *F. Jacoby*, Kommentar zu FGrHist nr. 438 p. 287; *Köpke* 1 (Anm. 41) 5.
- 121 *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 227 f.; *J. D. M. Derrett*, Art. Megasthenes, in: KlPauly 3 (1969) 1150–1154; Testimonia und Fragmente: FGrHist nr. 715 (Megasthenes) und nr. 716 (Deimachos).
- 122 Vgl. *E. Schwartz*, Art. Aineias nr. 3, in: PW 1,1 (1893) 1901–1921; *W. Sontheimer*, Art. Aineias nr. 2, in: KlPauly 1 (1964) 175; *Köpke* 1 (Anm. 41) 17.
- 123 Nicht aufgenommen in die Ausgabe von *Adler*.
- 124 Vgl. *Susemibl* (Anm. 49) 2, 89 f. mit Anm. 40; *Köpke* 1 (Anm. 41) 17 f. – Suidas pi 201 (4, 21,12 f.) nennt „Hypomnemata“ des Strategen Theodoros von Rhodos. Es handelt sich um das einzige Fragment, so daß ein sicherer Rückschluß auf den Charakter des Werks sowie auf den Titel kaum möglich ist; vgl. FGrHist nr. 230 F 1 p. 974. Möglicherweise liegt eine Verwechslung oder Verschreibung mit dem Rhodier Theodotos vor, der Stratege unter Antiochus I. war: vgl. *C. Müller*, in: FHG 4, 512; *F. Jacoby*, Kommentar zu FGrHist nr. 230 p. 653 f.; *Köpke* 2 (Anm. 41) 38. Aufgrund des Inhalts des Fragments ist es gut denkbar, daß es ein taktisch-strategisches Werk war: vgl. *C. Müller*, in: FHG 4, 513 a. *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1 212 rechnen es dagegen zur Memoirenliteratur.
- 125 Vgl. *Christ – Schmid – Stäblin* (Anm. 1) 2,1, 240. 299; *G. Knaack*, Art. Botrys nr. 3, in: PW 3,1 (1897) 783 f.; *P. Maas*, Art. Philainis, in: PW 19,2 (1938) 2122; *Köpke* 2 (Anm. 41) 39.

¹²⁶ E. Miller, *Mélanges de littérature grecque contenant un grand nombre de textes inédits* (Paris 1868 bzw. Amsterdam 1965) 179; vgl. O. Crusius, Art. Archilochos nr. 2, in: PW 2,1 (1895) 487–507, hier: 496. Wenn Photius bibl. cod. 190, 150 a (3, 62,38 f.) aus „dem achten der Hypomnemata“ des Athenodor von Eritrea zitiert, meint er mit „Hypomnemata“ kaum mehr als die „Bücher“ des Athenodor, über deren Titel und Inhalt man höchstens Vermutungen anstellen kann, da sie nur hier erwähnt werden; vgl. Köpke 1 (Anm. 41) 38.

¹²⁷ Vgl. Köpke 1 (Anm. 41) 18; W. Kroll, Art. Nestor nr. 10, in: PW 17,1 (1936) 124 f.

¹²⁸ Vgl. Christ – Schmid – Stäblin (Anm. 1) 2,2, 870 f.; H. Gärtner, Art. Dionysios nr. 28, in: KlPauly 2 (1967) 73.

¹²⁹ Vgl. Köpke 1 (Anm. 41) 5.

¹³⁰ Vgl. Köpke 2 (Anm. 41) 38.

¹³¹ Bardenhever (Anm. 1) 2² (Freiburg, Br. 1914 bzw. Darmstadt 1962) 23; vgl. ebd. 147.

Daß Herakleon einen Johannes-Kommentar verfaßt hat, wird – nicht zuletzt unter Berufung auf diese Stelle – allgemein angenommen; vgl. Quasten (Anm. 1) 231; C. Gianotto, Art. Eraclione, in: Dizionario patristico (Anm. 1) 1, 1184 f.; Harnack (Anm. 1) 2,1, 541; Christ – Schmid – Stäblin (Anm. 1) 2,2, 1264; R. Haardt, *Die Gnosis. Wesen und Zeugnisse* (Salzburg 1967) 316 Anm. 1; vorsichtiger äußern Altaner – Suiber (Anm. 1) 101, Herakleon habe Evangelienstellen erklärt. Für eine durchgehende Kommentierung des Johannes-Evangeliums findet sich – soweit ich sehe – kein sicherer Beleg, zumal auch Quasten zugesteht, daß Origenes, der praktisch einzige Zeuge für die Auslegung der Johannesstellen, für die zitierten Stellen des Herakleon keinen Fundort angibt. Vgl. die Fragmente Herakleons bei: W. Völker (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der christlichen Gnosis* (= SQS NF 5) (Tübingen 1932) 63–86; deutsche Übersetzung bei W. Foerster, *Die Gnosis 1: Zeugnisse der Kirchenväter* (= Bibl. d. alten Welt) (Zürich–München 1979) 214–240. Die Auslegungen umfassen nur einzelne Perikopen: frg. 1 f.: Joh. 1, 3 f. (Prolog); frg. 3–10 und 51: Joh. 1, 18–29 (Johannes der Täufer und Jesus); frg. 11–16: Joh. 2,12–20 (Vertreibung der Händler); frg. 17–39: Joh. 4,12–42 (Samariterin am Jakobsbrunnen); frg. 40: Joh. 4, 46–53 (Heilung des Knechtes des Hauptmanns); frg. 41–48: Joh. 8, 21–50 (Jesu Sendung und Selbstverständnis). Ein Johanneskommentar des Herakleon bleibt zwar möglich, doch können die Stellen auch verschiedenen Werken entnommen sein. Vgl. auch E. Preuschen, in: GCS 10 = Orig. 4, CII–CIV, bes. CIIIf.

¹³² Ebenso: strom. 1,1,5,1 (2, 5,17); „Hypomnemata“ ohne Bezug auf bestimmten Autor oder Werk: strom. 1,1,9,2 (2, 7,21); strom. 5,14,140,2 (2, 420,21); Polyb. 12,25 e,4 (3, 214,6); Marcell. Anc. frg. 125 (GCS 14² = Euseb. 4², 212,24 Hansen).

¹³³ Vgl. dazu Birt (Anm. 94) 148.

¹³⁴ Vgl. F. Ast(ius), *Lexicon Platonicum sive vocum Platoniarum index 3* (Leipzig 1838 bzw. Darmstadt 1956) 457 s. v. „Hypomnema“. Zum Verhältnis von Brief und Buch in antiken Verständnis vgl. Birt (Anm. 94) 20–22.

¹³⁵ Vgl. Lampe (Anm. 41) 1451 s. v. „Hypomnema“ nr. 2 c.

¹³⁶ Vgl. oben bei und mit Anm. 30 und 40.

¹³⁷ Christ – Schmid – Stäblin (Anm. 1) 2,1, 212; Zilliaccus (Anm. 52) 16. Auch Misch (Anm. 54) 9 u. ö. scheint „Hypomnemata“ im Sinne der Gattung „Memoiren“, „Autobiographie“ zu verstehen.

¹³⁸ A. Gudeman, Art. Scholien, in: PW 2A,1 (1921) 625–705, hier 629.

¹³⁹ H. Drexler, *Parerga Caesariana*, in: Hermes 70 (1935) 203–234, hier 232. 234.

¹⁴⁰ Vgl. oben bei und mit Anm. 32.

¹⁴¹ Vgl. Christ – Schmid – Stäblin (Anm. 1) 2,1, 298 f.

¹⁴² Vgl. oben bei und mit Anm. 34.

¹⁴³ Misch (Anm. 54) 9.

¹⁴⁴ Misch (Anm. 54) 194. 259.

¹⁴⁵ Misch (Anm. 54) 195.

¹⁴⁶ Birt (Anm. 94) 147–156; Schubart (Anm. 52) 53–55.

¹⁴⁷ Schumrick (Anm. 29) 87–92.

¹⁴⁸ Vgl. Avenarius (Anm. 67) 85–104.

¹⁴⁹ Oben bei und mit Anm. 33.

¹⁵⁰ Oben Anm. 2 und 12.

¹⁵¹ Oben bei und mit Anm. 13. Gleiches dürfte auch für die Zitation bei Stephanus Gobarus (vgl. oben Anm. 14) gelten.

¹⁵² Oben bei und mit Anm. 2. Das dort verwendete Verbum ὑπομνηματίζω bedeutet etwa: „ein Hypomnema (oder Hypomnemata) verfassen“, also „aufschreiben“, „aufzeichnen“; es hat ebensowenig eine Bindung an eine literarische Gattung, Form oder Charakteristik wie das Wort „Hypomnema“; vgl. *Schumrick* (Anm. 29) 92 f. mit Belegen, aber teilweise einseitiger Deutung.

¹⁵³ Vgl. oben bei und mit Anm. 15–17. 21. 37.

¹⁵⁴ *Overbeck* (Anm. 5) 21 Anm. 39. Allerdings bemerkt er treffend, daß Hegesipps eigene Formulierung „an sich“ den Titel nicht sicherstellen könnte, geschweige denn die Zitationsformeln des Eusebius.

¹⁵⁵ *Vielbauer* (Anm. 1) 767.

¹⁵⁶ Vgl. oben Anm. 12.

¹⁵⁷ Selbst wenn Epiphanius haer. 27,6,4 und 29,4,5 (GCS 25 = Epiphan. 1, 309,10 und 324,25 *Holl*) mit den dort erwähnten ὑπομνηματισμοί auf die „Hypomnemata“ des Hegesipp anspielte, wie *Lawlor* (Anm. 6) 9–11 im Anschluß an *Lightfoot* und andere meint, wäre das kein Beleg für den Titel „Hypomnemata“ – anders *Turner* (Anm. 15) 115 Anm. 1 –, sondern würde aufgrund der Divergenz der Angabe die Skepsis eher vergrößern. Indessen dürfte sich Epiphanius nicht auf Hegesipp, sondern auf kirchliche „Aufzeichnungen“ oder „Akten“ beziehen. Vgl. auch *Bareille* (Anm. 1) 2118; *Bardenbeyer* (Anm. 1) 391.

¹⁵⁸ Materialreiche Zusammenstellung und Erörterung bei *Zilliagus* (Anm. 52). Eine Reihe von antiken Buchtiteln – teils in Kurzform – nennen Klemens von Alexandrien strom. 6,1,2,1 (2, 422,24–425,6); Gellius noct. Att. praef. 6–10 (1, 2,6–27 *Hosius*); Plinius nat. hist. praef. 22–33 (1, 53–57 *Beaujeu*), die dort auch die Wahl ihres eigenen Titels begründen. Vgl. auch Cassiodor var. praef. 15,95–102 (CCL 96, 5f. *Fridh*).

¹⁵⁹ Vgl. *Birt* (Anm. 94) 164; *Schubart* (Anm. 52) 48; *H. Gärtner*, Art. Pinax nr. 5, in: *KIPauly* 4 (1972) 857 f.

¹⁶⁰ Vgl. die Überlegungen zu den „libri membranarum“ des Neratius bei *Birt* (Anm. 94) 94, der „membranae“ als Titel versteht, während *Schubart* (Anm. 52) 115 f. „libri membranarum“ richtiger als eine volkstümliche Bezeichnung und nicht als Titel auffaßt, die darauf hinweist, daß dieses Werk von vornherein als Pergamentkodex erschien. Vgl. auch *Zilliagus* (Anm. 52) 14, der sich im wesentlichen *Birt* anschließt.

¹⁶¹ *Bareille* (Anm. 1) 2116.

¹⁶² Vgl. *Harnack* (Anm. 1) 1,2, 484; *Turner* (Anm. 15) 115 Anm. 1; *W. Telfer*, Was Hegesippus a Jew?, in: *HThR* 53 (1960) 143–153, hier 143.

¹⁶³ Vgl. oben bei und mit Anm. 18.

¹⁶⁴ Die Bezeichnung „Hypomnemata“ in Verbindung mit einem Adjektiv ist häufig, wenn nicht immer ein späterer „Sammeltitel“ oder eine allgemeine Kennzeichnung; sie kann jedenfalls nirgendwo mit Sicherheit als ursprünglicher Titel nachgewiesen werden. Vgl. Nrn. 5. 18. 20. 29 f. 34 f. 37–41. 43. 47. 49. 51. 60. 66–68.

¹⁶⁵ Zu titellosen Schriften in der Antike vgl. *Nachmanson* (Anm. 115) passim; *Birt* (Anm. 94) 374; *Schubart* (Anm. 52) 100–102. Vgl. auch unsere Belege Nrn. 22. 42. 54. Bekannt ist die Nachlässigkeit Galens und Plotins in bezug auf die Titel ihrer Schriften: vgl. *Nachmanson* 25 f.

¹⁶⁶ Vgl. *Birt* (Anm. 94) 66. 324; *Schubart* (Anm. 52) 104. 139; *Dziatzko*, Art. Buch (Anm. 94) 959.

¹⁶⁷ Vgl. *Birt* (Anm. 94) 35 f.; *Dziatzko*, Art. Buch (Anm. 94) 940; Euseb. hist. eccl. 4,8,2 (1, 314,10) ist kaum eine Anspielung darauf.

¹⁶⁸ So *Telfer* (Anm. 162) 143, kritisiert von *Hyldahl* (Anm. 27) 76 Anm. 21.